BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2022

(Solvability and Financial Condition Report – SFCR)

SDK Gruppe



Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht 2				
Zusa	Zusammenfassung			
A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7		
A.1	Geschäftstätigkeit	7		
A.2	Versicherungstechnische Leistungen	10		
A.3	Anlageergebnis	10		
A.4	Sonstiges Ergebnis	11		
A.5	Sonstige Angaben	11		
В	Governance-System	14		
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	14		
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18		
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und			
	Solvabilitätsbeurteilung	20		
B.4	Internes Kontrollsystem	24		
B.5 B.6	Funktion der Internen Revision	26 27		
Б.0 В.7	Versicherungsmathematische Funktion (VMF) Outsourcing	28		
B.8	Sonstige Angaben	29		
С	Risikoprofil	32		
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	35		
C.2	Marktrisiko	37		
C.3	Kreditrisiko	40		
C.4	Liquiditätsrisiko	41		
C.5	Operationelles Risiko	42		
C.6 C.7	Andere wesentliche Risiken	44 45		
U.7	Sonstige Angaben	45		
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	49		
D.1	Vermögenswerte	50		
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	58		
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	59		
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	63		
D.5	Sonstige Angaben	63		
E	Kapitalmanagement	65		
E.1	Eigenmittel	65		
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	67		
_				

03 | Inhaltsübersicht

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Bereck Solvenzkapitalanforderung	nnung der 68
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen	
		68
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der	
	Solvenzkapitalanforderung	69
E.6	Sonstige Angaben	69
F	Glossar	71
	3.000	
G	Anhang	75

Vorgehen beim Runden von Werten

Die Darstellung monetärer Werte erfolgt in TEUR. Hierfür wurden die einzelnen Werte kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich insbesondere bei der Darstellung von Summen rundungsbedingte Abweichungen ergeben, da die Summen mit genauen Werten berechnet und erst anschließend gerundet werden. Bei Prozentwerten wird analog verfahren.

Allgemeine Hinweise

Soweit im Bericht für natürliche Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Die Angaben beziehen sich selbstverständlich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Zusammenfassung

Kapitel A

Drei Unternehmen bilden aufsichtlich die SDK Gruppe:

- > Süddeutsche Krankenversicherung a. G. (SDK)
- > Süddeutsche Lebensversicherung a. G. (SDK Leben)
- > Süddeutsche Allgemeine Versicherung a. G. (SDK Allgemeine)

Die drei Unternehmen sind allesamt Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Fellbach.

Als Gesundheitsspezialist bietet die SDK Gruppe umfassende Produktlösungen und Dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden aus einer Hand an. Die Vertriebsfelder liegen primär im süddeutschen Raum. Der Schwerpunkt des Produktportfolios umfasst eine leistungsstarke Vollversicherung in Verbindung mit ergänzenden Gesundheitsdienstleistungen und -services.

Die SDK Allgemeine wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht in die Gruppensicht mit einbezogen. Eine Genehmigung durch die Aufsicht liegt vor.

Kapitel B

Ein wirksames Governance-System stellt ein wichtiges Element zu einer nachhaltigen und effektiven Unternehmenssteuerung dar. Dafür sind die vier Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II eingerichtet: Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision sowie Versicherungsmathematische Funktion. Die SDK Gruppe hat außer den vier Funktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert. Die Aufbauorganisation des Governance-Systems wird in der Ressortverteilung im Vorstand sowie in den Berichtslinien der Schlüsselfunktionen abgebildet. Für Schlüsselfunktionen sind im SDK-Handbuch "fit & proper" darüber hinaus Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit definiert, sogenannte "fit & proper"-Kriterien.

Kapitel C

Um ein funktionierendes Risikomanagement zu gewährleisten, hat die SDK Gruppe Maßnahmen ergriffen, wesentliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Zentrale Messgröße für Risiken stellt das "Solvency Capital Requirement (SCR)" dar.

05 | Zusammenfassung

Es ist ein einheitliches Maß für alle Risikomodule und wird als bilanzielle Differenzgröße nach einem sogenannten "Schock" bzw. "Stress" ermittelt. Die SDK Gruppe ist im Berichtszeitraum am stärksten gegenüber dem operationellen Risiko exponiert. Auch das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko Leben haben einen maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil, während das Kreditrisiko für die SDK Gruppe von nachrangiger Bedeutung ist.

Kapitel D

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Solvency II erfolgt bei der SDK Gruppe unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie dem Grundsatz der Einzelbewertung. Der ökonomischen Bilanz unter Solvency II liegt bei der Bewertung eine marktkonsistente Sicht zugrunde.

Kapitel E

Für die Berechnung des SCR und MCR (Mindestkapitalanforderung) verwendet die SDK Gruppe ausschließlich die Standardformel. Die Bewertung des SCR zum Jahresende 2022 beträgt 70.681,7 TEUR, die des MCR 26.034,0 TEUR. Mit verfügbaren Eigenmitteln in Höhe von 574.480,8 TEUR sowie anrechnungsfähigen Eigenmitteln für das SCR in Höhe von 574.480,8 TEUR erfüllt die SDK Gruppe zum Stichtag 31.12.2022 sowohl die SCR-Anforderung als auch die MCR-Anforderung. Die SCR-Bedeckungsquote beträgt 812,8 %. Die Bedeckungsquote von SCR und MCR beträgt ohne die Übergangsmaßnahme zu versicherungstechnischen Rückstellungen 684,8 % bzw. 1683,3 %. Ohne zusätzlicher Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung beträgt die Bedeckungsquote von SCR und MCR 661,3 % bzw. 1651,9 %.

A

GESCHÄFT STÄTIGKEIT UND GESCHÄFT SERGEBNIS

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Süddeutsche Krankenversicherung a. G. (SDK) ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der die Muttergesellschaft der SDK Gruppe nach Solvency II darstellt. Der Sitz der SDK Gruppe ist wie folgt:

Raiffeisenplatz 11 70736 Fellbach

Die SDK Einzelunternehmen unterliegen der aufsichtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn. Handelsrechtlich liegt keine Gruppenstruktur vor. Entsprechend erfolgt der Gruppenabschluss lediglich unter Solvency II. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Tabelle 1: Kontaktdaten

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253 53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-

mail.de

Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flughafenstr. 61 70629 Stuttgart

Solvency II verwendet den Begriff "Gruppe" im Sinne einer Einbindung der Gruppenunternehmen in eine gemeinsame Struktur. Dies kann durch wirtschaftliche Beherrschungsverhältnisse oder auch über eine einheitliche Steuerung begründet sein. Die SDK Gruppe ist
ein horizontal verbundener Gleichordnungskonzern von drei handelsrechtlich unabhängigen
und eigenständigen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Zum Gleichordnungskonzern,
der unter einheitlicher Leitung steht, gehören die Süddeutsche Krankenversicherung a. G.
(SDK), Süddeutsche Lebensversicherung a. G. (SDK Leben) und Süddeutsche Allgemeine
Versicherung a. G. (SDK Allgemeine). Die Gruppe als übergeordnetes Unternehmen im Sinne
des Handelsrechts gibt es in der SDK Gruppe nicht. Durch die Personalunion im Vorstand wird
die SDK Gruppe aufsichtlich zur Gruppe und unterliegt der Gruppenaufsicht.

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf die SDK und SDK Leben. Die SDK Allgemeine hat einen unwesentlichen Einfluss auf die Gruppe und wird deshalb nicht berücksichtigt. Zudem ist sie von der BaFin vom Gruppenabschluss ausgenommen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Beteiligungen der SDK Gruppe:

Tabelle 2: Beteiligungen

Name	Standort	Beteiligungs- quote	Stimmrechte
SDK Süddeutsche Leben Vermögensverwaltung AG	Fellbach, Deutschland	100%	100%
SDK Süddeutsche Allgemeine Vermögensverwaltung AG	Fellbach, Deutschland	100%	100%
SDK Süddeutsche Beteiligungs-GmbH	Stuttgart, Deutschland	100%	100%
SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Fellbach, Deutschland	100%	100%
SDK Immobilien Betriebs- und Handels-GmbH	Stuttgart, Deutschland	100%	100%
SDK Immobilien Betriebs- und Verwaltungs-GmbH & Co. KG	Stuttgart, Deutschland	100%	100%
gesundwerker eG Genossenschaftsanteile	Fellbach, Deutschland	100%	100%
WideCare GmbH	Stuttgart, Deutschland	35%	35%
SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH & Co. KG	Hamburg, Deutschland	49%	49%
Verwaltung SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH	Garching, Deutschland	49%	49%

Die SDK Leben hält 100 % der Anteile an der SDK Süddeutsche Leben Vermögensverwaltung AG. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens und die zur Vorbereitung der Aufnahme des Versicherungsgeschäfts erforderlichen Handlungen. Geschäfte die einer aufsichtsbehördlichen Erlaubnis, insbesondere nach dem Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG) oder nach dem Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz – KWG) bedürfen, sind nicht Gegenstand des Unternehmens. Der Sitz der Gesellschaft ist Fellbach.

Die SDK Allgemeine hält 100 % der Anteile an der SDK Süddeutsche Allgemeine Vermögensverwaltung AG. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens und die zur Vorbereitung der Aufnahme des Versicherungsgeschäfts

erforderlichen Handlungen. Geschäfte die einer aufsichtsbehördlichen Erlaubnis, insbesondere nach dem Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG) oder nach dem Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz – KWG) bedürfen, sind nicht Gegenstand des Unternehmens. Sitz der Gesellschaft ist Fellbach.

Die SDK hält 100 % der Anteile an der SDK Süddeutsche Beteiligungsgesellschaft mbH. Der Gegenstand des Unternehmens besteht im Erwerb, Halten und Verwalten von Beteiligungen, insbesondere an Versicherungsunternehmen sowie Verwaltung eigenen Vermögens. Der Sitz der Gesellschaft ist Stuttgart.

Darüber hinaus hält die SDK seit Ende 2017 100 % der Anteile an der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (als Kommanditistin), die o.g. Beteiligungs-gesellschaft mbH ist nicht beteiligter Komplementär, Zweck der Gesellschaft ist das Halten und Verwalten von Immobilien, Gesellschaftssitz ist Fellbach.

Seit Mitte 2019 ist die SDK alleiniger Gesellschafter der SDK Immobilien Betriebs- und Handels-GmbH mit Sitz in Stuttgart. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens sowie die Übernahme der Stellung eines Komplementärs bei Kommanditgesellschaften. In der Funktion als Komplementär tritt die Gesellschaft bei der SDK Immobilien Betriebs- und Verwaltungs-GmbH & Co. KG, ebenfalls mit Sitz in Stuttgart, als persönlich haftender Gesellschafter auf. Die SDK ist hierbei alleiniger Kommanditist. Zweck der Kommanditgesellschaft ist der Erwerb und Verkauf von Immobilien, technischer Anlagen und Betriebsvorrichtungen, Betreiben und Vermieten von technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen sowie die Durchführung von Dienstleitungen im Zusammenhang mit Immobilien und der Vermietung von Werbeanlagen.

Die SDK, SDK Leben und SDK Allgemeine sind mit jeweils 85, 13 und zwei Geschäftsanteilen Mitglieder der gesundwerker eG. Die Marke SDK GESUNDWERKER als Spezialistin für Firmenkunden etablierte sich in den vergangenen Jahren weiter am Markt. So bieten die SDK GESUNDWERKER Firmenkunden ganzheitliche und passgenaue Lösungen, um die Gesundheit der Belegschaft zu fördern und abzusichern.

Im Jahr 2017 erwarb die SDK 20 % der Anteile an der WideCare GmbH (ehemals CareLutions GmbH). Dieser Anteil wurde im Januar 2021 auf 35 % erhöht. Die WideCare GmbH erbringt Gesundheitsdienstleistungen für Unternehmen und natürliche Personen sowie aller damit mittelbar und unmittelbar einhergehenden Beratungs- Vermittlungs- Organisations-, und Informationsleistungen. Ein beherrschendes Verhältnis besteht derzeit nicht, jedoch besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Option weitere Anteile zu erwerben und zudem existiert ein Vorkaufsrecht für die übrigen Gesellschaftsanteile, eine Kaufverpflichtung besteht jedoch nicht. Sitz der Gesellschaft ist Stuttgart.

Im Januar 2019 trat die SDK als Gesellschafter in die Verwaltung SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH mit Sitz in Hamburg ein. Sie hält 49 % der Gesellschaftsanteile des Unternehmens, dessen Gegenstand die Geschäftsführung von und die Beteiligung an Gesellschaften aller Art, insbesondere als persönlich haftende Gesellschafterin der KG SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg, die die Vertriebsunterstützung im Krankenversicherungsgeschäft, die Vermittlung von Versicherungen sowie damit im Zusammenhang stehende Geschäfte zum Gegenstand hat. An dieser Kommanditgesellschaft ist die SDK als Kommanditistin ebenfalls mit 49 % beteiligt.

10 | A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Aufgrund der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG) der Einzelunternehmen gibt es keine Halter qualifizierter Beteiligungen an der SDK Gruppe.

Wesentliche Geschäftsvorfälle mit erheblichen Auswirkungen auf die SDK Gruppe haben in der Berichtsperiode nicht stattgefunden.

A.2 Versicherungstechnische Leistungen

Für die SDK als übergeordnetes Unternehmen im Sinne des Handelsrechts wird ein konsolidierter HGB-Abschluss erstellt. Zudem werden durch die aufsichtliche SDK Gruppe keine weiteren versicherungstechnischen Leistungen erbracht, die nicht bereits von den Einzelunternehmen der Gruppe durchgeführt werden. Für nähere Informationen zu den Einzelunternehmen wird auf den SFCR der SDK und SDK Leben verwiesen.

Die versicherungstechnischen Ergebnisse der Einzelunternehmen stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis

In TEUR	Gebuchte Nettobeiträge	Verdiente Nettobeiträge	Aufwendungen für Versicherungsfälle - Netto	Angefallene Aufwendungen
SDK	942.154	942.135	942.914	132.358
SDK Leben	26.562	26.825	34.398	2.225
SDK Gruppe	968.716	968.960	977.312	134.583

A.3 Anlageergebnis

Durch die SDK Gruppe werden keine weiteren Kapitalerträge erzielt, die nicht bereits von den Einzelunternehmen der Gruppe erbracht werden. Für nähere Informationen zu den Einzelunternehmen wird auf den SFCR der SDK und SDK Leben verwiesen. Die SDK ist zu 100% am Gesellschaftskapital der konzerneigenen SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investmentkommanditgesellschaft beteiligt. Da es sich hierbei um eine gruppeninterne Transaktion handelt, wird diese Transaktion bei der SDK Gruppe konsolidiert. Die Eigenmittel der SDK Leben werden durch die Gewährung eines Genussrechts durch die SDK gestärkt. Da es sich hierbei um eine gruppeninterne Transaktion handelt, wird diese Transaktion bei der SDK Gruppe eliminiert.

A.4 Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der sonstigen nicht-versicherungstechnischen Aufwendungen und Erträgen, dem Steuerergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Durch die SDK Gruppe werden keine weiteren Erträge und kein sonstiges Ergebnis ermittelt, welche nicht bereits von den Einzelunternehmen der Gruppe ermittelt werden. Für nähere Informationen zu den Einzelunternehmen wird auf den SFCR der SDK und SDK Leben verwiesen.

A.5 Sonstige Angaben

Wirtschaft und Kapitalanlage

Das Investmentjahr 2022 war sehr herausfordernd und besonders. Nahezu alle Notenbanken mussten auf die stark angestiegene Teuerung reagieren und eine Zinswende einleiten.

Dadurch haben vor allem die Assetklassen Renten und Aktien stark an Wert verloren. Besonders in Europa hängt die hohe Teuerungsrate direkt mit der Unsicherheit an den Märkten und insbesondere der Energieversorgung und den dadurch angestiegenen Energiepreisen zusammen. Der Krieg in der Ukraine dauert weiter an und ein Ende ist nicht in Sicht. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im 4. Quartal 2022 gegenüber dem 3. Quartal (preis-, saison- und kalenderbereinigt) um 0,2 % gesunken. Damit beträgt das BIP +1,9 % für das Jahr 2022 (preis- und kalenderbereinigt).

Die globalen Aktienmärkte, und hier vor allem die Technologieaktien, haben im Zuge der Zinserhöhungen der Notenbanken stark an Wert verloren. Darüber hinaus hält die wirtschaftliche Unsicherheit weiter an und es ist noch nicht klar, wie weit die Zinserhöhungen gehen werden. Der Deutsche Aktienindex (DAX) verlor bis zum Stichtag 31.12.2022 über 12,3 %, der S&P 500 über 19,6 % und der Nasdaq 100 über 33,4 %.

Die Inflation im Jahr 2022 und ihre Auswirkungen waren die bestimmenden wirtschaftlichen Themen an den Finanzmärkten. Nachdem die Teuerung anfänglich stark von den Energiepreisen getrieben war, haben sich die steigenden Preise mittlerweile auch auf Dienstleistungen, Mieten und Nahrungsmittel ausgeweitet. In Deutschland betrug der Anstieg +7,9 % im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr. Die amerikanische Notenbank (Fed) hat die Fed-Fund-Rate bis zum Stichtag 31.12.2022 auf einen Korridor von +4,3 % bis +4,5 % angehoben und die Europäische Zentralbank (EZB) ihren Hauptrefinanzierungssatz auf +2,5 %. 10- jährige US-Treasury-Renditen stiegen von Januar bis Dezember 2022 von +1,5 % auf +3,9 %; 10-jährige Renditen von Bundesanleihen stiegen von -0,2 % auf +2,6 %.

Creditspreads haben sich im vergangenen Jahr 2022 ausgeweitet. Vor allem High-Yield-Anlagen waren hiervon betroffen.

12 | A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der US-Dollar (USD) hat sich im Jahr 2022 wieder als starke Währung erwiesen. Dessen Ansehen als "Fluchtwährung" in unsicheren Zeiten sowie aufgrund dessen Zinsvorteils gegenüber dem Euro erfuhr die europäische Gemeinschaftswährung zum Stichtag 31.12.2022 eine Abwertung um 5,9%.

Das Spannungsfeld im Bereich Kapitalanlagen zwischen Sicherheit, Ertrag und Risiko bleibt erhalten. Eine breite Diversifikation der Kapitalanlagen zur Steuerung dieser Aspekte ist daher weiterhin wichtig. Die Beimischung von alternativen Investments stellt hier eine gute Ergänzung dar.

B

GOVER-NANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Innerhalb der SDK Gruppe übernimmt die SDK im Rahmen eines gruppeninternen Outsourcings die Aufgaben für die SDK Leben sowie die SDK Allgemeine. Das interne Outsourcing ist über Verträge zwischen den Gesellschaften geregelt. Es existiert keine eigene von der SDK Leben oder SDK Allgemeine separat aufgestellte Gruppenfunktion. Sämtliche Funktionen sind somit an die SDK ausgegliedert, darunter auch die vier Schlüsselfunktionen. In den Funktionsausgliederungsverträgen zwischen SDK und SDK Leben sowie zwischen SDK und SDK Allgemeine ist festgehalten, dass die SDK verantwortlich ist, ein angemessenes internes Kontrollsystem vorzuhalten sowie ein angemessenes Risikomanagement zu betreiben und die vertragsgegenständlichen Leistungen in diese Systeme einzubeziehen.

Dadurch ist sichergestellt, dass Risikomanagement und internes Kontrollsystem sowie das Berichtswesen in allen Gesellschaften innerhalb der SDK Gruppe einheitlich umgesetzt werden. Somit können alle Systeme und das Berichtswesen auf Ebene der Gruppe kontrolliert werden.

B.1.1 Allgemeine Organisation

Ein wirksames Governance-System trägt zu einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung bei. Das Governance-System der SDK Gruppe spiegelt die unternehmens-individuelle Geschäftstätigkeit in Art, Umfang und Komplexität sowie das damit verbundene Risikoprofil angemessen wider.

In der Aufbauorganisation sind klare Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten definiert und zudem die folgenden Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- > Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- > Funktion der Internen Revision
- > Versicherungsmathematische Funktion

Die Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen sowie deren organisatorische Einbindung sind in den jeweiligen nachfolgenden Kapiteln beschrieben. Die SDK Gruppe hat außer den vier genannten Funktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für jede der Funktionen wurden detaillierte Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit ("fit & proper") definiert. Darüber hinaus verfügt die SDK Gruppe

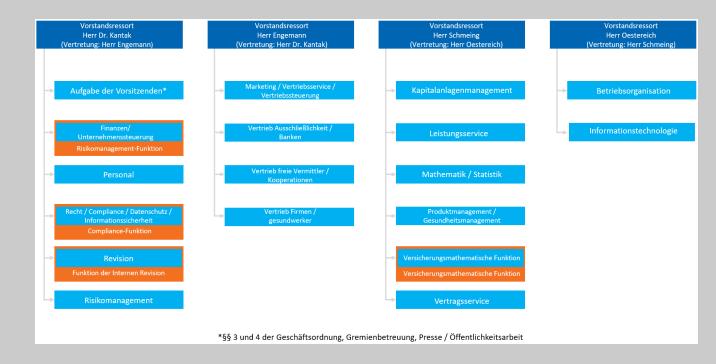
über ein Internes Kontrollsystem (IKS) sowie klare Regeln für ausgegliederte Tätigkeiten. Alle Elemente des Governance-Systems sind umfassend in den jeweiligen Handbüchern der SDK Gruppe dokumentiert, welche regelmäßig auf notwendige Aktualisierungen hin überprüft und bei Änderungen durch den Vorstand freigegeben werden.

Die Aufbauorganisation des Governance-Systems wird in der Ressortverteilung im Vorstand sowie in den Berichtslinien der Schlüsselfunktionen abgebildet.

B.1.2 Aufbau des Governance-Systems

Ressortverteilung

Abbildung 1: Ressortverteilung mit den Zuständigkeiten für die SDK bis zum 31.12.2022



Für die SDK Gruppe existiert kein eigener Geschäftsverteilungsplan.

B.1.2.1 Vorstand – (Haupt-)Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Vorstand hat im Hinblick auf das Governance-System die folgenden Aufgaben:

- > Festlegung der Geschäfts-, Risiko-, Rückversicherungs-, Vertriebs-, Kapitalanlagen- und IT-Strategie
- > Festlegung einheitlicher Handbücher für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- > Festlegung der Risikotoleranz und Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- > Treffen risikostrategischer Vorgaben hinsichtlich der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik sowie der Kapitalanlagen (strategische Asset Allokation)
- Laufende Überwachung des Risikoprofils und Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-Hoc-Probleme

- > Freigabe der Managementparameter zur Berechnung der Solvency II-Ergebnisse
- > Vorgaben zu ALM-Analysen
- > Freigabe der Handbücher innerhalb des regelmäßigen Überprüfungsprozesses

Der Vorstand tauscht sich regelmäßig mit den Schlüsselfunktionen aus, fordert von diesen proaktiv Informationen ein und hinterfragt bei Bedarf diese Informationen.

B.1.2.2 Komitees – (Haupt-)Aufgaben und Zusammensetzung

Die SDK Gruppe verfügt über die folgenden Komitees:

- > Governance-Komitee: Das Governance Komitee ist integraler Bestandteil des Governance Systems und setzt sich aus den verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhabern zusammen. Den Vorsitz hat die Leitung der Abteilung Recht. Das Governance Komitee f\u00f6rdert die Interaktion der Schl\u00fcsselfunktionen, ohne deren Berichtslinien oder Verantwortlichkeiten zu ber\u00fchren. Sitzungen finden auf Basis der Gesch\u00e4ftsordnung mindestens viertelj\u00e4hrlich statt. Die Sitzungsprotokolle werden dem Gesamtvorstand zur Kenntnis gegeben. Wesentliche Aufgaben des Governance-Komitees sind unter anderem:
 - > Prüfung der Angemessenheit des Governance Systems, Berichterstattung an den Vorstand, Vorschlag von Maßnahmen, Überwachung der Maßnahmenumsetzung
 - Aufdeckung von Interessenkonflikten, gegebenenfalls Vorschlag flankierender Maßnahmen zur Stärkung der Funktionstrennung
 - > Validierung und Standardisierung der aufsichtlichen Berichte
 - Validierung der schriftlichen Leitlinien inkl. deren j\u00e4hrlicher Novellierung sowie \u00fcberpr\u00fcfung von deren Einhaltung
 - > Validierung und Überprüfung von Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems
 - > Bewertung organisatorischer Änderungen
 - > Überwachung von Ausgliederungen
 - Austausch über neue bzw. geänderte Gesetze, Verordnungen, aufsichtliche Anforderungen (Rechtsmonitoring)
 - Information über aufgetretene Compliance-Vorgänge durch den Compliance-Officer sowie Beratung und Empfehlungserstellung von Einzelfällen
- > Risikokomitee: Das Risikokomitee wird aus Vertretern der Schlüsselfunktionen sowie den Verantwortlichen der Bereiche Aktuariat Krankenversicherung / Allgemeine Versicherung, Aktuariat Lebensversicherung / Bilanzierung, Kapitalanlagenmanagement und dem Risikoverantwortlichen des Bereichs IT-Betrieb gebildet. Bei Bedarf können Vertreter weiterer Fachbereiche hinzugezogen werden.

Das Risikokomitee der SDK Gruppe überwacht und steuert alle relevanten Risiken innerhalb der SDK Gruppe. Die Risiken umfassen die versicherungstechnischen Risiken, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie die operationellen und strategischen Risiken und das Reputationsrisiko. Das Risikokomitee stellt das Monitoring und Controlling sowie die Compliance von Risikodisziplinen sicher.

Vierteljährlich wird ein Risikobericht erstellt. Dieser wird vom Vorstand verabschiedet und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie den Führungskräften und den Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt. Zudem erhält der Aufsichtsrat die Berichte zur Risikoeinschätzung (ORSA, SFCR und RSR) sowie die Risikostrategie.

Kapitalanlagenkomitee: Im Kapitalanlagenkomitee wird unter der Leitung des Vorstands Kapitalanlage und Teilnahme der Gruppe Vermögensverwaltung, der Risikomanagement-Funktion sowie der Versicherungsmathematischen Funktion die Umsetzung des strategischen Anlagekonzepts sowie notwendiger Maßnahmen abhängig von den Vorgaben der Risikosteuerung geplant und beschlossen.

Das Kapitalanlagenkomitee tagt mindestens einmal monatlich. Grundlage der Entscheidungen ist die Risikoeinschätzung im Kapitalanlagenrisikobericht. Der Aufsichtsrat erhält den Kapitalanlagenrisikobericht monatlich (Vorsitzender des Aufsichtsrats) bzw. vierteljährlich (Prüfungsausschuss).

Die Einhaltung der aufsichtlichen und internen Anlagegrundsätze und Regelungen wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagengrundsätze (Sicherheit, Qualität, Liquidität, Verfügbarkeit, Rentabilität), Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt.

Der Vorstand beschließt, basierend auf der Struktur der Leistungsverpflichtungen, der Geschäftsstrategie sowie den ALM-Analysen ein strategisches Anlagekonzept und eine Risikostrategie für die Kapitalanlage.

Sicherheitskomitee: Ständige Mitglieder sind die Informationssicherheits-, Datenschutz-, IT-Sicherheits- und Notfallbeauftragten, sowie die zentrale Risikomanagement-Funktion und der IT-Risikomanager, die Leiter IT-Plattformen und Systeme, -Anwendungsentwicklung und die Interne Revision.

Das Sicherheitskomitee unterstützt den Informationssicherheitsbeauftragten, der gleichzeitig dessen Vorsitzender ist, bei der Erfüllung seiner aufsichtlich definierten Aufgaben. Dazu gehören die Weiterentwicklung der Informationssicherheitsleitlinie sowie konkretisierende Richtlinien und Prozesse, die Untersuchung und Bewertung von Informationssicherheitsvorfällen, Initiierung von Informationssicherheitsmaßnahmen und die Mitwirkung an der Fortschreibung des Notfallkonzeptes und der Bewertung von Regelvorgängen. Die Sitzungsprotokolle werden dem Vorstand zur Kenntnis gegeben.

Architekturkomitee: Die ständigen Mitglieder des Architekturkomitees sind die Leiter der Abteilungen Betriebsorganisation, IT-Anwendung und IT-Betrieb. Den Vorsitz hat die Leitung der Abteilung Betriebsorganisation.

Das Architekturkomitee ist für die IT-Architekturleitlinien sowie für die Grundstrukturen und Regeln im Zusammenspiel mit den IT-Architekturschichten verantwortlich. Die Vorgaben und Richtlinienkompetenzen beziehen sich dabei auf die Schichten Geschäftsarchitektur, Informationssystemarchitektur sowie IT-Betriebsarchitektur und werden bei Bedarf um die Sicherheitsarchitektur ergänzt.

Zielkunden- / Produktausschuss: Der Ausschuss setzt sich aus drei Vorstandsmitgliedern (Vorstandssprecher, Vorstand Betrieb, Vorstand Vertrieb) und einem großen Kreis von Fachabteilungsvertretern zusammen. Der Zielkunden- / Produktausschuss ist integraler Bestandteil des Produktmanagements der SDK Gruppe. Er wird unter anderem im Rahmen

der aufsichtlichen Anforderungen beauftragt, den Vorstand und die Fachbereiche hinsichtlich des Produktfreigabeverfahrens zu beraten und zu unterstützen. Mit dem Zielkunden- / Produktausschuss wird das qualitative Ziel verfolgt, nachhaltige Transparenz in die Entscheidungsanbahnung und Entscheidungsfindung sowie ein kundenorientiertes Angebot im Produktportfolio der SDK Gruppe für Kunden zu schaffen. Der Ausschuss ist ein Impulsgeber und hat eine Empfehlungsfunktion für den Lenkungsausschuss und den Vorstand.

B.1.2.3 Aufsichtsrat - (Haupt-)Aufgaben und Zuständigkeiten

Die SDK Gruppe verfügt über keinen Aufsichtsrat, da die Gruppenstruktur lediglich unter Solvency II existent ist.

B.1.2.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Ein Vergütungssystem auf Gruppenebene nach Solvency II liegt nicht vor.

B.1.2.5 Transaktionen mit Personen mit maßgeblichem Einfluss auf das Unternehmen Innerhalb des Berichtszeitraums kam es zu keinen wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, wie z. B. Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Vorstände sowie alle Personen, die das Versicherungsunternehmen leiten oder Schlüsselfunktionen wahrnehmen, müssen fachlich geeignet und zuverlässig sein (sog. "fit & proper" Kriterien). Wichtig ist hierbei also sowohl die fachliche als auch die persönliche Qualifikation.

Vorstände müssen in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in dem zu verantwortenden Unternehmensbereich sowie Leitungserfahrung haben. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Trotz einer ressortbezogenen Spezialisierung von Vorstandsmitgliedern bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt.

Die in Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen neben dem Verständnis für die Prozesse und Inhalte der Schlüsselfunktionen auch umfangreiche Kenntnisse der Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse besitzen. Darüber hinaus ist für die Inhaber der Schlüsselfunktionen ein Hochschulabschluss in ihrem jeweiligen Themengebiet oder eine vergleichbare Ausbildung Pflicht.

In nachfolgender Tabelle sind die Anforderungen an die fachliche und persönliche Qualifikation der Inhaber von Schlüsselfunktionen beschrieben:

Tabelle 4: Fachliche und persönliche Qualifikation der Schlüsselfunktionen

	Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit (proper)
	Folgende Maßnahmen werden bei der Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit berücksichtigt:
	Straftaten, die aktuell verfolgt werden oder in der Vergangenheit verfolgt worden sind
Alle	Gerichtsurteile und laufende Gerichtsverfahren
Schlüsselfunktionen	Laufende Ermittlungen oder Durchsetzungsmaßnahmen Die Auferlegung von verwaltungsrechtlichen Sanktionen für die
	Nichteinhaltung von Bestimmungen zu Tätigkeiten im Bereich
	Finanzdienstleistungen
	Laufende Ermittlungen oder Durchsetzungsmaßnahmen durch relevante
	Aufsichtsorgane oder Berufsverbände
	Anforderungen an die fachliche Qualifikation (fit)
Compliance-Funktion	Ein abgeschlossenes juristisches, betriebs- / volkswirtschaftliches oder mathematisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung Kenntnisse der Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse in einem Versicherungsunternehmen oder Finanzunternehmen Regelmäßige Weiterbildungen im Bereich Compliance
	Ein abgeschlossenes juristisches, betriebs- / volkswirtschaftliches oder mathematisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung Kenntnisse der Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und
Interne Revision	Entscheidungsprozesse in einem Versicherungsunternehmen oder Finanzunternehmen Regelmäßige Weiterbildungen im Bereich Revision
Risikomanagement- Funktion	Ein abgeschlossenes betriebs- / volkswirtschaftliches oder mathematisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement in einem Versicherungsunternehmen oder Finanzunternehmen Regelmäßige Weiterbildungen im Bereich Risikomanagement
Vanciahamunana-41	Ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder eine vergleichbare Ausbildung
Versicherungsmathe- matische Funktion	Berufserfahrung in der Bewertung von versicherungstechnischen
matische Funktion	Rückstellungen und aktuariellen Fragestellungen
	Regelmäßige Weiterbildungen zu aktuariellen Fragestellungen

Im Rahmen des Einstellungs- oder Ernennungsprozesses werden zur Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit Führungszeugnisse, Lebensläufe, Zeugnisse / Zertifikate und gegebenenfalls andere Referenzen eingeholt und analysiert. Des Weiteren wird durch Gespräche die Qualifikation genauer erörtert.

Für den Vorstand findet mindestens einmal jährlich eine Veranstaltung zur laufenden Erfüllung der Anforderungen zur Weiterbildung statt. Die Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit ("proper") wird anhand aufsichtlich vorgegebener Methoden geprüft.

Um die laufende Erfüllung der persönlichen Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionsinhaber und deren Stellvertreter zu gewährleisten, wird in regelmäßigen, angemessenen Abständen eine Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit gefordert.

Um die laufende Erfüllung der fachlichen Qualifikation der Schlüsselfunktionsinhaber und deren Stellvertreter zu gewährleisten, wird z. B. im Rahmen von Jahresgesprächen überprüft,

ob eine fachliche Weiterbildung erforderlich ist. Es wird regelmäßig, einmal jährlich, eine geeignete Weiterbildungsmaßnahme definiert und durchgeführt.

B.2.1 Übersicht über die verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhaber

Folgende Personen haben Schlüsselfunktionen in der SDK Gruppe inne:

Tabelle 5: Schlüsselfunktionen

Funktion	Inhaber
Compliance-Funktion	Abteilungsleiter Recht und Stäbe
Funktion der Internen Revision	Abteilungsleiter Interne Revision
Risikomanagement-Funktion	Hauptabteilungsleiter Finanzen / Unternehmenssteuerung
Versicherungsmathematische Funktion	Gruppenleiter Unternehmenssteuerung

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement stellt ein Kernelement dar. Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Risikomanagementsystems sind definiert, aufeinander abgestimmt und in den entsprechenden Handbüchern festgelegt. Dabei besteht grundsätzlich eine Trennung zwischen Risikonahme und Risikokontrolle sowohl innerhalb der einzelnen als auch zwischen den verschiedenen Funktionen.

Die Hauptverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand. Insofern bildet dieser die erste Stufe innerhalb des Risikomanagementsystems. Innerhalb des Vorstands liegt die primäre Verantwortung dabei beim Vorstandssprecher. Die Risikomanagement-Funktion repräsentiert die zweite Stufe des Risikomanagementsystems. Die Risikomanagement-Funktion ist fachlich dem Vorstandssprecher unterstellt. Die dritte Stufe wird durch die Risikoverantwortlichen in den Fachabteilungen gebildet, welche in der Regel die Hauptabteilungsleiter bzw. Abteilungsleiter der Fachbereiche sind.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihr obliegt weiterhin die Koordination des eigens bestimmten Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene. Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgen dezentral durch die Fachbereiche, welche bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die Risikomanagement-Funktion unterstützt werden. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das Risikomanagement. Begleitend und unabhängig von der Risikomanagement-Funktion prüft die Funktion der Internen Revision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagement-Funktion wird durch den Hauptabteilungsleiter Finanzen / Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Zusätzlich arbeitet die Gruppe Risikomanagement der Risikomanagement-Funktion zu. Durch entsprechende Aufgabenverteilung innerhalb der Hauptabteilung wird sichergestellt, dass ausreichend Kapazität für die Wahrnehmung der Risikomanagement-Funktion zur Verfügung steht. Der Hauptabteilungsleiter Finanzen / Unternehmenssteuerung verantwortet die Bereiche Risikomanagement, Rechnungswesen, Unternehmenssteuerung / Bilanzierung (Prognoseberechnungen), Vermögensverwaltung (Back-Office und Risikomanagement der Kapitalanlagen) und Unternehmenscontrolling sowie die Schlüsselfunktion. Daneben ist die Risikomanagement-Funktion Mitglied verschiedener Gremien (beispielsweise Kapitalanlagenkomitee, Risikokomitee, Governance-Komitee, Sicherheitskomitee), sodass sichergestellt ist, dass das Risikomanagement in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden ist.

Die Risikomanagement-Funktion hat das Recht auf Einbindung in wesentliche Entscheidungsprozesse und auf die Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung notwendig sind. Ferner verfügt diese über einen Zugriff auf die für die Arbeit benötigten Mitarbeiterkapazitäten und hat das Recht, externe Beratung hinzuzuziehen. Des Weiteren hat die Risikomanagement-Funktion ungehinderten Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied.

> Risikodefinition:

Risiken sind alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb der Unternehmen, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele bzw. risikostrategischen Ziele auswirken können.

Der Risikodefinition liegt das Modell von Ursache und Wirkung zugrunde, sodass die Risiken gemäß ihren Ursachen klassifiziert werden können. Eine Quantifizierung der Risiken wird, falls möglich, gemäß den Vorgaben von Solvency II vorgenommen.

Die Risiken werden in verschiedenen Risikofeldern zusammengefasst. Das von der SDK Gruppe zur Klassifikation verwendete Schema orientiert sich an den Vorgaben von Solvency II zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs. Es wird grundsätzlich nach vier Risikofeldern unterschieden:

- > Risikofeld 1 Risiken in Anlehnung an die Solvency II-Standardformel
- > Risikofeld 2 Strategische Risiken
- > Risikofeld 3 Operationelle Risiken
- > Risikofeld 4 Reputationsrisiken

> Risikoidentifikation:

Die Risikoidentifikation besteht in der unternehmensweiten, systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer bzw. die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Verantwortlichen monatlich, vierteljährlich, jährlich oder bei Bedarf auch Ad-Hoc. Zentrale Instrumente für diesen Prozess sind die vierteljährliche Erstellung des Risikoberichts und der Risikokatalog, welcher einmal pro Jahr vollumfänglich im Zuge der Risikoinventur überprüft und aktualisiert wird.

> Risikoanalyse:

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw.

Expertenschätzungen der Fachbereiche, also qualitativ und quantitativ. Die Bewertung der Risiken wird für das aktuell laufende Jahr durchgeführt. Bei Bedarf wird diese Risikoeinschätzung durch eine mittel- oder langfristige Risikoprognose aufgrund der Entwicklung interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

> Risikosteuerung:

Zur Risikosteuerung gehören primär Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden. Das dazugehörige Limitsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie und Optimierung des Chancen-Risikoprofils des Unternehmens.

Die Risikoüberwachung erfolgt durch das Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Der Status der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen und deren Zielerreichungsgrade werden in Abstimmung mit den Fachbereichen fortlaufend überwacht. Zudem wird im Rahmen der Risikoüberwachung eine laufende Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgt vierteljährlich und wird gegebenenfalls durch Ad-Hoc-Meldungen ergänzt. Die Risikoberichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der SDK Gruppe, die Auswirkungen der Einzelrisiken sowie die eingeleiteten und geplanten Maßnahmen. Diese Informationen erhalten auch alle am Risikomanagement-Prozess beteiligten Führungskräfte. Weiterhin erfolgt vierteljährlich eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Zudem wird der Risikobericht vierteljährlich den Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt.

B.3.1.1 Governance des internen Modells

Die SDK Gruppe verwendet kein internes Modell.

B.3.1.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (engl. Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) befasst sich unter anderem mit der unternehmensindividuellen Einschätzung der Solvabilitätssituation sowie der zukünftigen Entwicklung der Solvabilitätssituation im Planungszeitraum. Grundlegende Annahme für die Geschäftsentwicklung ist die Umsetzung der Unternehmensstrategie. Mit der Umsetzung der Strategie gehen bestimmte Risiken einher. Die Strategie hat Auswirkungen auf die Solvabilität über die Planungsperiode.

Maßzahl für das Risiko ist die aufsichtlich geforderte Solvabilitätskapitalanforderung, der die gemäß Solvency II verfügbaren Eigenmittel (vorhandenes Risikokapital) gegenübergestellt werden.

Die Ergebnisse aus den Branchenmodellen werden durch kritische Analysen plausibilisiert. Ebenso werden zur Validierung der Ergebnisse Verfahren auf die unternehmenseigenen Gegebenheiten sinnvoll angepasst.

Das Unternehmen versteht den ORSA als Gesamtheit von Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung ihres aktuellen und künftigen Risikoprofils und den Implikationen auf die Eigenmittelausstattung. Als integraler Bestandteil des strategischen Rahmens und des Risikomanagementsystems werden die Ergebnisse des ORSA – neben der kritischen Hinterfragung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen – hauptsächlich als Grundlage für wichtige Entscheidungen unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils verwendet. ORSA verknüpft hierzu das Risiko- und Kapitalmanagement und ist als wichtiger Bestandteil im Unternehmenssteuerungsprozess zu verstehen.

Der ORSA wird einmal jährlich insgesamt überarbeitet und vom Vorstand genehmigt. Unterjährig informiert der vierteljährliche Risikobericht als vereinfachter ORSA-Bericht über wesentliche Risikosteuerungskennzahlen sowie über Ad-Hoc-Meldungen. Bei außergewöhnlichen Entwicklungen mit erheblichem Einfluss auf die bisherige Solvabilitätsbeurteilung innerhalb des Planungshorizonts erfolgen - themenspezifisch – separate Ad-Hoc-Berichterstattungen an den Vorstand. Hierfür wurden unter anderem "vorher festgelegte Geschäftsvorfälle" definiert. So wurden beispielsweise die Geschäftsvorfälle und die damit verbundenen Prozessschritte bei Unterdeckung des SCR / MCR dokumentiert.

Im ORSA-Prozess wird die vergleichende Analyse gemäß den Risiken nach Solvency II jeweils separat für die Hauptrisikokategorien "versicherungstechnische Risiken" und "Marktund Kreditrisiko" durchgeführt. Die Bewertung der Risiken erfolgt nach der aufsichtlich
vorgegebenen Standardformel. Es folgt eine Analyse der Risikotreiber sowie eine
Abschätzung der Volatilität des Geschäfts innerhalb des Planungshorizonts.

Für den Gesamtsolvabilitätsbedarf im ORSA kommt das unternehmenseigene Risikoprofil zum Tragen. So werden für die Quantifizierung des operationellen Risikos die Ergebnisse der Risikoinventur und des Regelkreises IKS herangezogen. Für die Bewertung der Kapitalanlagenrisiken im Gesamtsolvabilitätsbedarf wird eine unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung auf Basis historischer Zeitreihen und Korrelationen durchgeführt. Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko vervollständigen den Gesamtsolvabilitätsbedarf, womit das unternehmenseigene Risikoprofil dargestellt wird.

Die Geschäftsstrategie bildet die Basis für die Risikostrategie, welche wiederum auf operativer Ebene innerhalb des ORSA-Berichts zur Anwendung kommt. Die Geschäftsstrategie beinhaltet die strategischen Stoßrichtungen und deren Maßnahmen, wie mit aktuellen und künftigen Herausforderungen umgegangen wird und definiert die geschäftspolitische Ausrichtung, Zielsetzung und Planung. Als qualitative Komponente der Geschäftsstrategie sind im Strategieprozess mehrere Handlungsoptionen definiert. Die quantitative Geschäftsstrategie enthält die nachhaltigen Geschäftserwartungen (Art des Geschäfts, avisiertes Volumen, Gewinnerwartung, Kosten).

Die ORSA-Berichterstattung stellt ein wichtiges Informationsinstrument für den Vorstand dar. Ziel des ORSA-Berichts ist es, dem Vorstand eine "eigene" vorausschauende Beurteilung der Risiken zu vermitteln. Um sicherzustellen, dass alle Aspekte im ORSA-Prozess berücksichtigt wurden und diese auch korrekt wiedergegeben werden, tauscht sich das Risikokomitee bei Bedarf über den aktuellen ORSA-Bericht aus. Nach Verabschiedung durch den Vorstand wird der Bericht dem Aufsichtsrat und den Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt. Spätestens zwei Wochen danach wird dieser an die Aufsichtsbehörde geschickt.

Die ORSA-Berichterstattung stellt ein wichtiges Informationsinstrument für den Vorstand dar. Ziel des ORSA-Berichts ist es, dem Vorstand eine "eigene" vorausschauende Beurteilung der

Risiken zu vermitteln. Um sicherzustellen, dass alle Aspekte im ORSA-Prozess berücksichtigt wurden und diese auch korrekt wiedergegeben werden, tauscht sich das Risikokomitee bei Bedarf über den aktuellen ORSA-Bericht aus. Nach Verabschiedung durch den Vorstand wird der Bericht dem Aufsichtsrat und den Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt. Spätestens zwei Wochen danach wird dieser an die Aufsichtsbehörde geschickt.

Die SDK Gruppe macht mit Zustimmung der BaFin von der Möglichkeit Gebrauch, die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung auf Ebene der SDK Gruppe sowie der Gesellschaften gleichzeitig durchzuführen und in einem einzigen ORSA-Bericht zusammenzufassen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Die SDK Gruppe bezeichnet mit ihrem Internen Kontrollsystem (IKS) die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen), welche auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften ausgerichtet sind.

Das IKS der SDK Gruppe besteht daher aus Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten (internes Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem). Das interne Überwachungssystem beinhaltet prozessintegrierte (organisatorische Sicherungsmaßnahmen, Kontrollen) und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen, die vor allem von der Funktion der Internen Revision wahrgenommen werden.

Die angewandten Methoden werden bei der SDK Gruppe regelmäßig (mindestens einmal jährlich im Rahmen des Regelkreises IKS) überprüft und sind dokumentiert. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des IKS sind dem Risiko entsprechende Kontrollen in den Arbeitsabläufen zugeordnet. Die Funktionsfähigkeit ausgewählter Kontrollen wird regelmäßig durch die Interne Revision risikoorientiert überwacht.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Teil des IKS insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- > Koordination und Überwachung der Einhaltung der für das Unternehmen relevanten aufsichtlichen und internen Anforderungen
- Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der Schlüsselfunktionen
 (Risikomanagement-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion)
- Identifikation und Beurteilung der mit der Verletzung von rechtlichen, regulatorischen und internen Vorgaben verbundenen Risiken ("Compliance-Risiko"), wie beispielsweise das Risiko rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, finanzieller Verluste durch Strafzahlungen sowie Reputationsverluste

- Frühwarnung durch die Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens durch die Identifikation der relevanten Rechtsgebiete, das Erkennen und Bewerten der in diesen Rechtsgebieten vorhandenen Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken sowie laufende Verfolgung und Analyse der relevanten politischen Entwicklungen auf nationaler Ebene sowie der einschlägigen Rechtsprechung (gemeinsam mit der Abteilung Recht und Stäbe)
- > Koordination und Überwachung, dass Vorstand und Aufsichtsrat der SDK in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechtsund Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Handbücher handeln. Die rechtliche Beratung der Organe wird von Rechtsanwälten der Abteilung Recht und Stäbe durchgeführt
- > Überwachung der Durchführung von Schulungen der Mitarbeiter zur Einhaltung der definierten Vorgaben
- > Sicherstellung einer regelmäßigen und Ad-Hoc-Berichterstattung über das Compliance-Management-System (CMS) gegenüber dem Vorstand

Als Teil der Geschäftsorganisation ist ein Hinweisgebersystem eingerichtet, welches es den Mitarbeitern und externen Dritten unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen Gesetze oder sonstige strafbare Handlungen innerhalb der Unternehmen zu melden. Die Meldungen werden von der Compliance-Funktion in Abstimmung mit dem Compliance-Komitee geprüft.

Die Hauptverantwortung für Compliance liegt beim Vorstand. Insofern bildet dieser die erste Stufe innerhalb der Compliance-Organisation. Innerhalb des Vorstands liegt die primäre Verantwortung dabei beim Vorstandssprecher. Im Rahmen von Compliance wird der Vorstand in erster Linie durch die Compliance-Funktion unterstützt. Diese repräsentiert die zweite Stufe der Compliance-Organisation. Die Compliance-Funktion ist fachlich dem Vorstandssprecher unterstellt. Die dritte Stufe wird durch die Compliance-Verantwortlichen in den Fachabteilungen gebildet, welche in der Regel die Hauptabteilungsleiter bzw. Abteilungsleiter der Fachbereiche sind.

Die Compliance-Funktion wird durch den Compliance-Officer innerhalb der Abteilung Recht und Stäbe wahrgenommen. Der Compliance-Officer wird operativ durch spezialisierte Mitarbeiter der Abteilung Recht und Stäbe unterstützt. Durch eine entsprechende Aufgabenverteilung wird sichergestellt, dass ausreichend Kapazität für die Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben zur Verfügung steht.

Der Compliance-Officer ist gleichzeitig Leiter der Abteilung Recht und Stäbe sowie Informationssicherheitsbeauftragter. Zur Identifikation und Bewertung möglicher Funktionstrennungskonflikte sowie zur Definition geeigneter flankierender Maßnahmen, wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Governance-Komitees ein Assessment aller Schlüsselfunktionen sowie der Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten durchgeführt. Der Vorstand wird über das Ergebnis der Prüfung informiert.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist ein wichtiger Bestandteil des Governance-Systems der SDK Gruppe. Als zentrale Funktion der Unternehmensüberwachung erbringt die Interne Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Ziele, Aufgaben, Rechte und Pflichten, anzuwendende Prozesse, Berichtswege, Follow-Up sowie weitere detaillierte Regelungen zu den Revisionsprozessen sind in dem vom Vorstand verabschiedeten Handbuch Interne Revision geregelt.

Mit einem risikoorientierten und zielgerichteten Ansatz prüft und beurteilt die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des Internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens.

Die Grundlage für die Prüfungsplanung ist ein vollständiges Prüfungsuniversum, in dem alle wesentlichen Aktivitäten der Geschäftsorganisation definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird regelmäßig und mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung basiert auf einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen und Prozesse. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus sind in einem Mehrjahresplan festgehalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-Hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können. Für jede Prüfung wird zeitnah ein Bericht erstellt und dem Vorstand vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungstermine) vereinbart. Die Interne Revision überwacht laufend die Umsetzung der Maßnahmen und berichtet den Umsetzungsstand vierteljährlich an den Vorstand.

Beschreibung der Bewahrung der Objektivität und Unabhängigkeit der Funktion der Internen Revision

Die SDK Gruppe stellt die Unabhängigkeit der Internen Revision durch entsprechende organisatorische Maßnahmen sicher. So berichtet die Interne Revision direkt an den gesamten Vorstand. Darüber hinaus berichtet sie regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie im Rahmen der Jahresabschlussprüfung an den Wirtschaftsprüfer. Bei der Aufstellung der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen handelt die Interne Revision unabhängig und frei von Einflüssen Dritter. Die Interne Revision unterliegt keinen Einschränkungen oder sonstigen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnten. Dazu gehört auch, dass kein Mitarbeiter der Internen Revision operative Aufgaben außerhalb der Internen Revision wahrnimmt. Die Funktion der Internen Revision wird nicht in Personalunion mit einer der drei anderen Schlüsselfunktionen Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und VMF wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Aufgaben der VMF umfassen Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Insbesondere ist die VMF für folgende Aufgaben verantwortlich:

- > Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- > Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen
- > Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten
- > Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erwartungswerten
- Jährliche Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung
- > Überwachung der Berechnung der Rückstellung unter Beachtung der in § 79 VAG genannten Grundsätze
- > Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- > Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Die VMF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die Hauptverantwortung für die VMF liegt beim Vorstand. Innerhalb des Vorstands liegt die primäre Verantwortung beim Ressortvorstand Betrieb. Die Aufgaben und die Verantwortung für die VMF werden durch den Gruppenleiter Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Gruppe ist organisatorisch in der Hauptabteilung Finanzen / Unternehmenssteuerung angesiedelt. Die Mitarbeiter dieser Gruppe arbeiten der VMF im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu. Vom Gruppenleiter Unternehmenssteuerung werden unter anderem die folgenden zusätzlichen Aufgaben verantwortet bzw. wahrgenommen:

- Durchführung von Planungs- und Prognoserechnungen für die SDK, SDK Leben und SDK Allgemeine
- > Durchführung von ALM-Analysen für alle Einzelgesellschaften
- > Weiterentwicklung des ALM-Modells bzw. der ALM-Software
- > Wahrnehmung der Aufgaben der VMF für die SDK Leben und SDK Allgemeine im Rahmen des bestehenden gruppeninternen Outsourcings
- > Wahrnehmung der Aufgaben und Verantwortung der VMF für die SDK Gruppe

Die VMF besitzt ein Informationsrecht, d.h. sie kann alle für ihre Tätigkeiten relevanten Informationen anfordern bzw. Einsicht nehmen.

B.7 Outsourcing

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Tätigkeiten werden folgende Ziele verfolgt:

- > Konzentration auf das Kerngeschäft
- > Erhöhung der Wirtschaftlichkeit
- Professionalisierung
- Qualitätssteigerung
- > Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung / Minimierung von Risiken

Das besondere Risiko im Rahmen des Outsourcings besteht darin, dass das Unternehmen zusätzliche Risiken eingeht, welche bei der internen Umsetzung nicht bestehen. Ein Outsourcing auf Gruppenebene findet nicht statt. Lediglich auf Ebene der Einzelunternehmen sind Outsourcing-Vereinbarungen vorhanden.

Beispiele für Outsourcing-Risiken sind:

- > Verschlechterung der Qualität der Dienstleistung
- > Verlust von Know-How im eigenen Unternehmen
- > Insolvenz des Dienstleisters
- > Informationsverlust durch zusätzliche Schnittstellen
- > Datenschutz- oder Datensicherheitsverstöße durch den Dienstleister
- > Compliance-Verstöße durch den Dienstleister

Um diese Risiken zu minimieren oder ganz zu vermeiden, werden im Rahmen des Ausgliederungsvertrags Anforderungen vereinbart, welche vor Vertragsabschluss zu erfüllen bzw. während der Vertragslaufzeit einzuhalten sind. Besondere Anforderungen gelten für ein Outsourcing von kritischen Funktionen oder wichtigen operativen Tätigkeiten.

Durch die dezentrale Outsourcing-Organisation wird der gesamte Outsourcing-Prozess von der Make-or-buy-Analyse und dem Vertragsabschluss bis hin zur Outsourcing-Überwachung und der Beendigung des Vertrags durch den Outsourcing-Verantwortlichen des ausgliedernden Fachbereichs durchgeführt und verantwortet. Die Performance des Dienstleisters wird durch den Outsourcing-Verantwortlichen überprüft.

Die Gesamtverantwortung der Outsourcing-Organisation liegt beim Inhaber der Risikomanagement-Funktion. Diese überarbeitet einmal jährlich das Outsourcing-Handbuch und überwacht die Umsetzung der Vorgaben in den Fachbereichen. Außerdem berichtet er über die ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten sowie die Durchführung seiner Überwachungstätigkeit an den Vorstand.

Im Berichtszeitraum waren folgende kritischen oder wichtigen operativen Tätigkeiten ausgegliedert:

- > Rechenzentrum
- > SAP-Hosting
- > Customer-Relationship-Management (CRM)

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Änderungen in der Aufbauorganisation

Am 01.10.2022 gab es einen personellen Wechsel der Schlüsselfunktion Interne Revision. Dieser wurde am 08.09.2022 der Aufsicht gemeldet. Es wurde sichergestellt, dass der Wechsel unterbrechungsfrei und problemlos vollzogen werden konnte.

Mit Wirkung zum 01.01.2023 hat Herr Dr. Ulrich Mitzlaff als Nachfolger von Herrn Dr. Ralf Kantak seine Tätigkeit als Sprecher des Vorstands bei der SDK aufgenommen und die Zuständigkeit von Herrn Dr. Kantak für das Ressort Zentralbereiche übernommen.

Ebenfalls mit Wirkung zum 01.01.2023 wurde die neue Abteilung "Strategie- und Unternehmensentwicklung" im Ressort Zentralbereiche mit den folgenden Themenbereichen gegründet: "Portfoliomanagement / Unternehmensentwicklung", "übergreifende Weiterentwicklung und Implementierung der Unternehmensstrategie" sowie "Koordination einer ressortübergreifenden Service- und Kundenstrategie". Weiterhin wurden die Bereiche Unternehmenssteuerung und Bilanzierung zur neuen Abteilung Unternehmenssteuerung / Bilanzierung zusammengelegt.

B.8.2 Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der SDK Gruppe ist aus der Sicht des Vorstands angemessen und funktionsfähig im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der SDK Gruppe und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen der SDK Gruppe werden von den Vorstandsmitgliedern gemeinsam getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert, die relevanten Handbücher sind verabschiedet. Die relevanten Prozesse sind angemessen gestaltet und werden unter Beteiligung der Schlüsselfunktionen ebenso wie die Organisationsstruktur der Unternehmen jährlich durch den Vorstand überprüft. Durch die ablauf- und aufbauorganisatorische Einbindung der oben beschriebenen Governance-Elemente ist ein transparenter Umgang von Risiken zur Risikoidentifikation und Risikosteuerung innerhalb der SDK Gruppe gewährleistet.

B.8.3 Hinweisgebersystem

Bei der SDK Gruppe ist ein Hinweisgebersystem implementiert. Ein Hinweisgeber-, auch als Whistleblowing-System bezeichnet, dient dem Ziel, Kenntnis über Rechts- und Pflichtverletzungen und / oder Straftaten des Unternehmens und für das Unternehmen handelnder Personen zu erlangen. Die Informationen selbst kommen in der Regel von einem Mitarbeiter des Unternehmens. Darüber hinaus sind jedoch auch Meldungen von einem Außenstehenden möglich. Ein Hinweisgebersystem zielt darauf ab, belastbare Informationen über illegale oder anderweitig unzulässige Vorgänge, deren Kontrolle dem betreffenden Unternehmen obliegt, zu erlangen. Durch die Meldung hat die SDK Gruppe die Möglichkeit, die Missstände zu beheben.

Wichtig: Das Hinweisgebersystem zielt nicht darauf ab, dass Informationen ohne belastbare Grundlage aus ausschließlich persönlichen Gründen wie Wichtigtuerei, Rufmord oder Verunglimpfen weitergegeben werden können ("Denunziantentum"). Um dem Missbrauch des Hinweisgebersystems vorzubeugen, wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- > Klare Botschaft in der Kommunikation an die Mitarbeiter, dass ein Missbrauch (beispielsweise vorsätzlich falsche Anschuldigung) nicht toleriert und Schutz nur der redlich hinweisgebenden Person gewährt wird. Redlich ist eine hinweisgebende Person, wenn diese selbst von der Richtigkeit der Behauptungen überzeugt sein darf
- > Bewertung von Hinweisen und Entscheidung über die Konsequenzen nur durch geschulte und erfahrene Mitarbeiter und den Compliance-Officer (4-Augen-Prinzip)

Das Hinweisgebersystem gewährleistet die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person und der von ihr übergebenen Informationen. Bei personenbezogenen Vorwürfen im Hinblick auf einen Compliance-Verstoß werden die Belange des Datenschutzes und der Fürsorge für hinweisgebende Personen, für mögliche Opfer eines Verstoßes, aber auch für potenzielle Täter mit besonderer Sensibilität beachtet. Hinweise auf Mitarbeiter werden beispielsweise unverzüglich wieder gelöscht, sofern sie sich als haltlos herausgestellt haben. Durch diese Vorgehensweise wird der Schutz redlicher hinweisgebender Personen vor Nachteilen im Unternehmen sichergestellt.

Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit von Informationen und des Schutzes von hinweisgebenden Personen kann ein Hinweis auch anonym erfolgen. Dies garantiert die Anonymität des Hinweisgebers ungeachtet der Person, also auch bei Hinweisen auf potenzielles Fehlverhalten von eigenen Führungskräften, Vorständen, Aufsichtsräten oder Betriebsräten. Die eingehenden Hinweise werden an den Compliance-Officer weitergeleitet, der dann ein adäquates Vorgehen zur Sachverhaltsklärung und gegebenenfalls zur Einleitung weitergehender Maßnahmen zu initiieren hat.

Die eingehenden Hinweise werden durch den Compliance-Officer und Compliance-Beauftragten der Abteilung Recht und Stäbe geprüft. Bei besonderen Sachverhalten (z. B. keine Regelung im SDK-Verhaltenskodex) wird gegebenenfalls Rücksprache mit dem Governance-Komitee durch den Compliance-Officer gehalten. Das Ergebnis der Prüfung basiert auf einer qualitativen Bewertung.

C

RISIKO-PROFIL

C Risikoprofil

Die SDK Gruppe handelt nach sechs risikopolitischen Grundsätzen:

- > Wir machen nur das, was wir verstehen
- > Wir sehen Risiken immer auch als Chance
- > Wir machen Risiken transparent
- > Wir übernehmen Verantwortung auf allen Ebenen für die eingegangenen Risiken
- > Risikosteuerung ist dynamisch
- > Wir gehen nur Risiken ein, deren Konsequenzen wir tragen können und die adäquat entschädigt werden

Das Risikomanagementsystem ist nach dem Three-lines-of-defense-Modell aufgebaut. In der ersten Linie ist die dezentrale Handhabung von Regelungen, Verfahren und Maßnahmen zur Identifikation und Überwachung von Risiken in den operativen Einheiten durch die Risikoverantwortlichen und Risikobeauftragten implementiert. In der zweiten Linie stehen die zentrale Koordination, Steuerung und Überwachung von Risiken durch die Risikomanagement-Funktion. In dritter Linie kommt die unabhängige Überprüfung der Risikomanagement-Prozesse durch die Interne Revision. In der zweiten Linie agieren neben dem Risikomanagement auch die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion und Compliance.

Die Aktualität in der Risikosteuerung wird durch regelmäßige Beobachtung der identifizierten Risiken gewährleistet. Ein vierteljährlicher Risikobericht an den Vorstand, den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, die Schlüsselfunktionen und die Führungskräfte sorgt für Transparenz über die aktuelle Risikolage. Neu erkannte Risiken werden zeitnah erfasst, bewertet und in den laufenden Risikomanagement-Prozess integriert. Für jedes identifizierte und quantifizierbare Risiko sind Steuerungs- und Risikokennzahlen definiert. In besonderen Fällen und bei Überschreitung definierter Schwellenwerte erfolgt eine Ad-Hoc-Meldung durch die betroffenen Bereiche. Gegebenenfalls werden Maßnahmen veranlasst und die weitere Entwicklung intensiv überwacht. Durch das Risikomanagement der SDK Gruppe ist ein höchstes Maß an Sicherheit und ein verantwortungsvoller Umgang mit den Geldern der Versicherten und Mitglieder gewährleistet.

Das Risikoprofil der SDK Gruppe umfasst die folgenden Risikofelder:

Tabelle 6: Im Risikoprofil enthaltene Risiken

Risikofeld 1	Risikofeld 2	Risikofeld 3	Risikofeld 4
Risiken in Anlehnung an das Solvency II-Standardmodell	Strategische Risiken	Operationelle Risiken	Reputationsrisiken
Versicherungstechnisches Risiko Marktrisiko Kreditrisiko Liquiditätsrisiko	Strategische Risiken*	Datenqualitätsrisiko Datenschutzrisiko Fraudrisiko IT-Risiko Organisationsrisiko Personalrisiko Rechtsrisiko	Reputation**

^{*} Hierunter sind Fehlentscheidungen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der SDK Unternehmen in sämtlichen Unternehmensbereichen zu verstehen.

ESG-Risiken (Umwelt / Soziales / Unternehmensführung), die allgemein bekannt sind unter dem Begriff Nachhaltigkeitsrisiken, werden nicht separat definiert, da Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Risikoarten einwirken und eine Abgrenzung nicht sinnvoll ist. Die SDK Gruppe sieht Nachhaltigkeitsrisiken als Teilaspekt der definierten Risikoarten. Der Umgang mit Risiken bezieht sich neben den in den vier Feldern definierten Risikoarten auch vollständig auf Nachhaltigkeitsrisiken.

Zentrale Messgröße für Risiken stellt die Solvabilitätskapitalanforderung dar. Diese ist ein einheitliches Maß für alle Risikoklassen. Auch für die unternehmensindividuelle Risikobetrachtung der SDK Gruppe wird das SCR als Risikomaß herangezogen. Das SCR wird als bilanzielle Differenzgröße nach einem sogenannten "Schock" bzw. "Stress" ermittelt. In der Standardformel ist die Höhe der Stresse aufsichtlich vorgegeben.

Die regulatorische Risikoexponierung wird mittels der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte ermittelt. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, das sogenannte 200-Jahres-Ereignis. In der Berichtsperiode hat die SDK Gruppe keine wesentlichen Änderungen an den Methoden zur Bewertung der Risiken vorgenommen.

Die SDK Gruppe verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der Solvency II-Richtlinie zugelassen werden müssten. Somit entfällt die Berichtspflicht über die Zweckgesellschaften, die darauf übertragenen Risiken sowie die Erläuterung, wie das Prinzip der vollständigen Abdeckung laufend bewertet wird.

In der Berichtsperiode stellt sich die regulatorische Risikoexponierung der SDK Gruppe wie folgt dar:

Tabelle 7: Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)

In TEUR	2022	2021	
Solvabilitätskapitalanforderung	70.682	61.639	

^{**} Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer Ansehensbeschädigung. Folgen sind das Risiko eines direkten Verlusts oder eines Verlustes künftigen Geschäftsvolumens.

Die Solvabilitätskapitalanforderung steigt gegenüber dem Jahresende 2021 an. Dies resultiert aus keiner erhöhten Risikonahme. Die Risikoabsorption durch latente Steuern wird im Berichtsjahr nicht angesetzt.

Die Verteilung des Risikoprofils stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 8: Risikoprofil

Risiko(sub)modul in TEUR	2022	2021
Operationelles Risiko	38.830	38.767
Vt. Risiko Kranken	4.788	30.332
Marktrisiko	23.693	20.613
Vt. Risiko Leben	13.445	17.534
Kreditrisiko	63	333
Vt. Risiko Nicht-Leben	0	0

Das operationelle Risiko hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Das operationelle Risiko lässt sich auf Basis der Solvency II-Standardformel nicht direkt steuern. Grund dafür ist der faktorbasierte Ansatz, welcher über das Beitragsvolumen und die Rückstellungen das operationelle Risiko ermittelt. Der deutliche Rückgang des versicherungstechnischen Risikos Kranken resultiert in erster Linie aus dem Zinsanstieg und der damit verbesserten Ertragssituation, da durch höhere Zinsüberschüsse Risiken besser gemindert werden können. Die SDK Gruppe ist im Berichtszeitraum 2022 aufgrund des Zinsanstiegs stärker gegenüber dem Marktrisiko exponiert als im Vorjahr. Der Abbau der Spreadrisiken wurde im Jahr 2022 weiter fortgeführt. Das Kreditrisiko ist für die SDK Gruppe von nachrangiger Bedeutung.

Im Folgenden werden für jedes Risiko(sub)modul die Risikoexponierung, die Risikokonzentration, die verwendeten Risikominderungstechniken sowie die Risikosensitivität dargestellt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 9: Beschreibung der versicherungstechnischen Risiken

Versicherungstechnische Risiken	Risikodefinition
Biometrische Risiken	Das Risiko besteht darin, dass der Schadenverlauf (zufällig) in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität von den in biometrischen Rechnungsgrundlagen und kalkulatorisch angesetzten Werten abweicht. In den biometrischen Risiken sind das Langlebigkeits-, das Sterblichkeits- und das Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko enthalten. Hierunter fällt auch die Gefahr einer Antiselektion im Neugeschäft durch eine unzureichende Risikoprüfung sowie die Entmischung in den Tarifbeständen.
Konzentration (Cat)	Das Konzentrationsrisiko soll das Risiko konzentrierter Risikoexponierungen erfassen, wobei die größte Konzentration von einem Katastrophenereignis betroffen ist. Die für das Solvency II-Regelwerk relevante Standardformel bildet die Grundlage der Definition.
Kostenrisiko	Das Kostenrisiko ergibt sich aus den Veränderungen der Abschluss-, Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten in Bezug auf Höhe, Trend oder Volatilität.
Krankheitskostenrisiko	Die Risikokategorie Krankheitskosten gibt das Risiko wieder, das sich aus Veränderungen der Krankenversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung. Die für das Solvency II-Regelwerk relevante Standardformel bildet die Grundlage der Definition.
Massenunfall (Cat)	Das Risiko besteht darin, dass gleichzeitig viele versicherte Personen von einem Ereignis betroffen sind.
Pandemie	Das Pandemierisiko soll das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung auf den Ausbruch größerer Epidemien sowie die ungewöhnliche Häufung der unter diesen extremen Umständen auftretenden Risiken ergibt, darstellen. Die für das Solvency II-Regelwerk relevante Standardformel bildet die Grundlage der Definition.
Stornorisiko	Das Stornorisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno- / Kündigungsraten von Versicherungspolicen ergibt. Das Stornorisiko besteht darin, dass im Falle der Stornierung Forderungen an Versicherungsnehmer oder Versicherungsvertreter aufgelöst werden müssen, ohne dass gleichzeitig Provisionsrückforderungen in gleicher Höhe geltend gemacht werden können.

C.1.1 Risikoexponierung

Für die SDK Gruppe identifiziert die Standardformel in der Versicherungstechnik die krankenversicherungstechnischen Risiken als wesentlichen Risikotreiber. Die lebensversicherungstechnischen Risiken sind von geringerer Bedeutung.

Tabelle 10: Versicherungstechnische Risiken - Kranken

Risiko(sub)modul	2022	2021
Krankheit	46%	26%
Sterblichkeit	45%	29%
Storno	10%	33%
Langlebigkeit	0%	10%
Kosten	0%	1%

Für die SDK Gruppe identifiziert die Standardformel in der Versicherungstechnik Kranken das Krankheits-, Sterblichkeits- sowie das Stornorisiko als wesentliche Risiken. Gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere der hohe Anstieg des Krankheits- und Sterblichkeitsrisikos

hervorzuheben. Der Anstieg resultiert rein aus der relativen Gewichtung der Risiken zueinander innerhalb des Risikomoduls - absolut betrachtet sind die Risiken im Berichtsjahr deutlich gesunken.

Tabelle 11: Versicherungstechnische Risiken – Leben

Risiko(sub)modul	2022	2021
Storno	88%	78%
Kosten	6%	13%
Langlebigkeit	4%	7%
Sterblichkeit	1%	1%
Krankheit	0%	0%

In der Versicherungstechnik Leben identifiziert die Standardformel Storno als wesentliches Risiko. Das Risiko ist gegenüber dem letzten Jahr absolut betrachtet aufgrund eines verringerten Stornorückgangsrisikos gesunken. Grund hierfür ist der Anstieg des Zinsniveaus.

C.1.2 Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken der SDK Gruppe sind gut diversifiziert und über die Ausgleichsmöglichkeit der Beitragsanpassung bei der Krankenversicherung bzw. der passiven Rückversicherung bei der Lebensversicherung in ihrer Auswirkung beschränkt. Risikokonzentrationen sind daher keine vorhanden.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Versicherungstechnische Risiken - Kranken

Annahmerichtlinien und Arbeitsanweisungen geben die Regeln zur Beurteilung der Risiken bei der Antragsprüfung vor. Beratungsärzte zur Risikobeurteilung können bei Bedarf hinzugezogen werden. Bei Bedarf wird die Fachkompetenz des Rückversicherers genutzt. Die Leistungsausgaben werden über statistische Kennzahlen zum Leistungsverlauf und zum Bearbeitungsstand kontrolliert und gesteuert. Mindestens einmal jährlich wird überprüft, ob die in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Versicherungsleistungen und Lebenserwartungen auch für die Zukunft angemessen sind. Falls ein Änderungsbedarf festgestellt wird und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt nach Zustimmung durch einen unabhängigen Treuhänder eine Beitragsanpassung. Zusätzlich zum Schadenbedarf werden dabei auch die Rechnungsgrundlagen Rechnungszins, Storno, Sterblichkeit und Kostenzuschläge überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Versicherungstechnische Risiken - Leben

Das Todesfall- und das Invaliditätsrisiko sowie das Risiko des Weiteren Ansteigens der Lebenserwartung werden laufend überprüft. Im Rahmen eines Pools beobachtet die SDK Leben gemeinsam mit ihren Rückversicherern den Sterblichkeitsverlauf. Durch die geringere Sterblichkeit verringern sich die Sicherheitsmargen bei laufenden Renten. Auf Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) führt die SDK Leben zum 31.12.2022 weitere Mittel der Deckungsrückstellung für die Rententarife zu, die nicht mit der aktuellsten Sterbetafel bilanziert werden. Durch zukünftige neue Erkenntnisse zur Sterblichkeit können weitere Zuführungen über die gemäß der Empfehlung der DAV gebildete Deckungsrückstellung hinaus notwendig werden.

C.1.4 Risikosensitivitäten

Für die Gruppenebene werden keine zusätzlichen Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt. Es gibt keine Risikoträger außerhalb der SDK und der SDK Leben. Daher ist das Risikoprofil der SDK Gruppe vollständig abgebildet, wenn die Risikoprofile der Einzelunternehmen und deren Abhängigkeiten erfasst sind. Die Konstruktion einer aufsichtlichen Gruppe ist artifiziell, da jedes Einzelunternehmen der SDK Gruppe für sich allein die quantitativen Solvabilitätsanforderungen erfüllen muss. Die Solvabilitätsanforderung auf Gruppenebene ist daher rein rechnerisch immer erfüllt, solange die Einzelunternehmen diese erfüllen.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 12: Beschreibung der Marktrisiken

Marktrisiken	Risikodefinition
Aktienrisiko	Das Aktienrisiko ergibt sich aus der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Aktien. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente, deren Wert sensitiv auf Änderungen der Aktienkurse reagiert.
Fremdwährungsrisiko	Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus Veränderungen der Marktwerte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf die Höhe oder Volatilität der Wechselkurse.
Immobilienrisiko	Das Immobilienrisiko ergibt sich aus der Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinvestitionen in Bezug auf die Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Immobilien.
Konzentrationsrisiko	Das Konzentrationsrisiko beschreibt die Blockrisiken für Aktien und unter Kreditrisiko stehender Vermögensgegenstände durch mangelnde Diversifikation. Es deckt durch hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Emittenten oder einer Gruppe von verbundenen Emittenten Klumpenrisiken in der Emittentenstruktur auf.
Spreadrisiko	Das Spreadrisiko ergibt sich aus der Sensitivität des Werts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve.
Zinsrisiko	Das Zinsänderungsrisiko betrachtet den Saldo der Marktwertänderungen der festverzinslichen Kapitalanlagen, Verpflichtungen und Finanzinstrumenten in Bezug auf (vorgegebene) Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze. Außerdem beschreibt es eine Verfehlung des Planzinses für das laufende Geschäftsjahr bzw. eine Weitung der Zinsdifferenz zwischen Zu- und Abgängen.

C.2.1 Risikoexponierung

Tabelle 13: Risikomodul Marktrisiko

Risiko(sub)modul	2022	2021
Aktienrisiko	30%	43%
Währungsrisiko	25%	19%
Spreadrisiko	21%	32%
Immobilienrisiko	21%	6%
Zinsrisiko	3%	0%
Konzentrationsrisiko	0%	0%

Für die SDK Gruppe identifiziert die Standardformel das Aktienrisiko und das Währungsrisiko als wesentliche Risikotreiber innerhalb des Marktrisikos. Es folgen die Risikomodule Spread

und Immobilien. Das Zinsrisiko und das Konzentrationsrisiko sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Kapitalanlagen teilen sich in Basisportfolio (Direktbestand) und Ertragsportfolio inkl. Immobilien auf. Das Basisportfolio sieht im Wesentlichen eine Anlage in kongruente Zinstitel zur Passivseite vor, welche den Solvency II-Kriterien für risikolose Kapitalanlagen entsprechen (im Wesentlichen deutsche Staatsanleihen und Anleihen mit deutscher Ländergarantie). Zusätzlich existiert im Direktbestand noch ein Teilbestand, der sich aus inkongruenten Kapitalanlagen zusammensetzt, die vor Verabschiedung der Strategischen Asset Allokation (SAA) im Jahr 2015 erworben wurden. Diese inkongruenten Kapitalanlagen enthalten im Wesentlichen festverzinsliche Wertpapiere mit Spreadrisiken. Diese Spreadrisiken werden im Zuge der Strategieumsetzung sukzessive abgebaut. Wenn ausreichend Risikobudget vorhanden ist, investiert die SDK Gruppe in das Ertragsportfolio. Das Ertragsportfolio besteht aus verschiedenen Anlageklassen, welche dem Marktrisiko ausgesetzt sind, womit eine verbesserte Risikodiversifikation erreicht wird.

Das Währungsrisiko und das Spreadrisiko sind die größten Risikotreiber im Marktrisikomodul.

C.2.2 Risikokonzentrationen

Eine angemessene Mischung und Streuung von Vermögenswertkategorien sowie eine breite Diversifikation nach Geografie und Branchen bilden das Kernprinzip der Kapitalanlage der SDK Gruppe. Bezüglich der Kapitalanlagen wird anhand verschiedener zielgerichteter Maßnahmen eine Diversifikation der Anlagenklassen im Rahmen der SAA angestrebt. Dadurch werden bestehende Risiken bei gleichzeitigem risikogerechtem Ertrag weiter reduziert und somit die Sicherheit der Kapitalanlagen verbessert. Risikokonzentrationen sind daher keine vorhanden.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Die Risikominderungstechniken werden dabei bereits in der Planung der Kapitalanlage berücksichtigt. Dabei erfolgt die Planung der Kapitalanlagenallokation risikobudgetorientiert, d. h. das Ausmaß der Investition in die risikoorientierten Anlagen folgt dem vorhandenen / genehmigten Risikobudget der SDK Gruppe. Das Risikobudget wird auf Basis des Risikotragfähigkeitsmodells ermittelt. Die Auslastung des Risikobudgets wird wöchentlich kontrolliert und berichtet, gegebenenfalls erfolgen Ad-Hoc-Berichte bei stärkeren Marktveränderungen. Die Risikoüberwachung und -steuerung findet monatlich in einem mehrdimensionalen Kontext (ALM, HGB und Aufsichtsrecht / Solvency II) statt. Mit Stresstests, Szenarioanalysen, Kapitalmarktprognose und ALM-Studien werden Marktschwankungen analysiert und entsprechende Strategien entwickelt, um gegebenenfalls gegensteuern zu können. Sensitivitätsanalysen für Marktrisiken helfen, die Hauptrisikotreiber zu erkennen und Abschätzungen für potenzielle Wertveränderungen zu finden.

Zur Risikominderung wird bei Bedarf beispielsweise das Exposure in risikoreicheren Anlageklassen reduziert. Darüber hinaus setzt die SDK Gruppe in begrenztem Maße derivative Finanzinstrumente zur Risikoreduktion ein. Die Kapitalanlagenstrategie der SDK Gruppe setzt auf Anlagen bester Bonität in der Direktanlage. Des Weiteren kann die SDK Gruppe in einen hoch liquiden global anlegenden Masterfonds investieren, bei dem ein Mindestrating einzuhalten ist, sowie in Immobilien am Standort Deutschland.

Bei der Anlage der Vermögenswerte wird zudem auf eine größtmögliche Liquidität innerhalb der Assetklassen und bei der Auswahl der jeweiligen Assetklassen geachtet. Im Rahmen des

Liquiditätsmanagements erfolgt zudem eine laufende Überwachung der im Betrachtungszeitraum zur Verfügung stehenden und der benötigten Liquidität.

C.2.4 Risikosensitivitäten

Für die Gruppenebene werden keine zusätzlichen Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.2.5 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Entwicklung und regelmäßige Überprüfung der SAA, der Anlagenrichtlinien sowie der Risikostrategie liegen in der Verantwortung des jeweiligen Vorstandsressorts. Dabei gibt es eine klare Trennung zwischen Markt- und Marktfolgevorstand. Die taktische Umsetzung der Vorgaben erfolgt durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiter in den jeweiligen Fachbereichen.

Sämtliche Kapitalanlagen unterliegen der internen Kapitalanlagenrichtlinie, die jährlich aktualisiert wird, zur Einhaltung der aufsichtlichen und internen Anforderungen. Sämtliche Vermögenswerte werden so angelegt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität auf Gesamtportfolioebene sichergestellt werden. Die Kapitalanlage wird im Rahmen des monatlich tagenden Kapitalanlagenkomitees sowie kontinuierlich überwacht. Im Kapitalanlagenkomitee werden auf Vorstandsebene insbesondere das Kapitalanlagenergebnis, die Risikoentwicklung sowie die aktuelle Marktentwicklung integriert diskutiert.

Durch die SAA sowie das Risikokontrollsystem werden zukünftige Chancen und Risiken jährlich und unterjährig überprüft und die Kapitalanlagenstrategie bei Bedarf entsprechend angepasst. Die Planung der Allokation erfolgt risikobudgetorientiert, d. h. das Ausmaß der Investition in die risikoorientierten Anlagen folgt dem vorhandenen / genehmigten Risikobudget. Das Risikobudget wird auf Basis der Risikotragfähigkeit ermittelt. Außerdem basiert die Planung auf einer jährlichen ALM-Studie, um jederzeit die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherten sicherzustellen. Änderungen, die sich langfristig auf die strategische Ausrichtung auswirken, wie z. B. Änderungen in der SAA, werden im Rahmen eines Überprüfungsprozesses (Neuer Investment- / Produktprozess) abteilungsübergreifend bewertet. Anschließend entscheidet der Vorstand auf Basis der vorliegenden Informationen über die Freigabe.

Neue Anlageprodukte werden im Rahmen eines NPP (Neue Produkte Prozess) hinsichtlich Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und weiterer Risiken, wie z. B. Abwicklungs-, operationelle Risiken, etc. bewertet und nur bei positivem Befund und abschließender Freigabe durch den Vorstand in den internen Anlagekatalog aufgenommen.

Im Rahmen der SAA wird die Rentabilität ins Verhältnis zur Sicherheit, Qualität und Liquidität gesetzt und im Rahmen der Portfoliooptimierung die unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten optimale Kapitalanlagenstruktur ermittelt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist wie folgt definiert:

Tabelle 14: Beschreibung des Kreditrisikos

Kreditrisiko Risikodefinition

Mit dem Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko) wird das Risiko bezeichnet, dass im Unternehmen bestehende Risikominderungsinstrumente (Rückversicherung, Derivate) ausfallen (und eventuell ersetzt werden müssen), weil der Anbieter der Instrumente ausgefallen ist.

Ebenso abgedeckt sind der Ausfall von Forderungen gegenüber Vermittlern sowie alle sonstigen

Kreditrisiken, die nicht bereits im Spreadrisiko berücksichtigt werden.

Ebenso beinhaltet das Risiko den Ausfall externer Partner.

Bonitäts- oder Kreditrisiko ist die Gefahr der Insolvenz, des Zahlungsverzugs oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners. Im Bereich der Rückversicherung besteht potenziell ein Ausfallrisiko. Dies bedeutet, dass im Schadenfall der Rückversicherungsschutz nicht gewährleistet ist und der Bruttoschaden durch das Unternehmen zu tragen ist. Das Kreditrisiko bei Kapitalanlagen betrifft lediglich Zahlungsmittel und Derivate.

C.3.1 Risikoexponierung

Es besteht das Risiko, dass im Unternehmen bestehende Risikominderungsinstrumente (Rückversicherung, Derivate) ausfallen und ersetzt werden müssen, weil der Anbieter der Instrumente ausgefallen ist oder der Rückversicherer die Verträge wegen eines ungünstigen Schadenverlaufs nicht verlängert bzw. ausfällt. Des Weiteren bestehen in der Kapitalanlage entsprechende Kreditrisiken in Form der Gefahr der Insolvenz, des Zahlungsverzugs oder von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners.

Innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos besteht ferner ein potenzielles Risiko durch den Ausfall der Forderungen an Versicherungsvermittler.

Tabelle 15: Risikomodul Kreditrisiko

Risiko(sub)modul in TEUR	2022	2021
Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)	63	333

Das Kreditrisiko ist gegenüber dem Jahresende 2021 zurückgegangen. Die Risikoausprägung liegt im unwesentlichen Bereich.

C.3.2 Risikokonzentrationen

Im Zeitraum der Geschäftsplanung wird die SDK Gruppe im Einklang mit der Geschäftsstrategie ihre Anlagepolitik fortsetzen. Daher wird die SDK Gruppe bei der Auswahl von Gegenparteien darauf achten, dass eine breite Diversifikation gegeben ist und Risikokonzentrationen, soweit möglich, vermieden werden.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Ein Limitsystem begrenzt die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten. Zur Einordnung der Emittentenqualität wird auf Ratings anerkannter Ratingagenturen zurückgegriffen. Diese werden intern qualitativ und teilweise quantitativ plausibilisiert.

C.3.4 Risikosensitivitäten

Für die Gruppenebene werden keine zusätzlichen Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist wie folgt definiert:

Tabelle 16: Beschreibung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko Risikodefinition

> Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die ausgezahlten Schäden und die Kosten, welche mit dem laufenden Geschäftsbetrieb verbunden sind, die eingenommenen Prämien und die Einnahmen aus den Kapitalanlagen übersteigen.

Das Liquiditätsrisiko ist in der Solvency II-Berechnung nach der Standardformel nicht explizit abgedeckt. Es wird angenommen, dass eine Kapitalanforderung zur Deckung des Liquiditätsrisikos ineffizient wäre und dass es angemessen ist, ein solches Risiko durch eine explizite Liquiditätsrisikomanagementpolitik im Risikomanagementsystem (Limitsystem) abzudecken.

Unter Liquidität wird die Fähigkeit eines Unternehmens verstanden, seinen Zahlungsverpflichtungen termingerecht und betragsgenau nachzukommen. Die Sicherung der Liquidität wird durch eine Bereitstellung zeitpunktgerecht liquidierbarer Vermögensgegenstände gewährleistet. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), das Refinanzierungsrisiko (Kapitalaufnahme nur zu höheren Kosten möglich) sowie das Marktpreisrisiko (Liquidierung nur mit Abschlägen möglich).

Aufgrund der Tatsache, dass bei der SDK Gruppe regelmäßig ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen entsteht, wird das Risiko als sehr gering eingestuft und nicht quantifiziert. Die SDK Gruppe analysiert täglich, wöchentlich und monatlich die Liquiditätsentwicklung, damit sie jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommt. Zudem wird für die mittelfristige Kapitalanlagenplanung eine Cashflow-Planung für mindestens ein Jahr erstellt. Im Kapitalanlagenkomitee wird die Neuanlage auf Basis der Cashflow-Prognose festgelegt. Kapitalanlagen mit Andienungsrechten existieren nur in geringem Umfang, sodass hieraus keine wesentlichen Risiken vorliegen. Daneben verfügt die SDK Gruppe über einen hoch fungiblen Bestand an Kapitalanlagen, sodass im Falle von Engpässen durch den Verkauf von Wertpapieren die erforderliche Liquidität jederzeit generiert werden kann.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 17: Beschreibung	der operationellen Risiken
--------------------------	----------------------------

Operationelle Risiken	Risikodefinition
Datenqualitätsrisiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles aufgrund von Entscheidungen auf der Grundlage von gegebenenfalls fehlerbehafteten Daten. Das Risiko beinhaltet die möglichen Gefahren, dass durch eine Modelländerung durch den PKV-Verband und den GDV die Berechnungen wesentlich negativ beeinflusst wird. Dies kann zum einen zu einer erschwerten Aufbereitung der Eingabedaten oder zum anderen eine Verschlechterung der Ergebnisse selbst führen.
Datenschutzrisiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles im Zusammenhang mit Risiken, die aufgrund von Verstößen gegen das BDSG bzw. die EU DSGVO entstehen.
Fraudrisiko	Beschreibt das Risiko von Verlusten durch eine vorsätzliche Handlung oder Unterlassung einschließlich Unehrlichkeit, die dem Erzielen von persönlichen und / oder geschäftlichen Vorteilen oder der Vermeidung von persönlichen und / oder geschäftlichen Verlusten dient (z. B. Fälschung von Unterlagen, Untreue). Das Fraudrisiko umfasst sowohl den Betrug durch Mitarbeiter, indem diese sich persönlich bereichern, als auch das Betrugsrisiko durch Externe, wobei unter Externen sämtliche Vertragspartner zu verstehen sind, mit denen die SDK Gruppe als Anbieter oder als Nachfrager interagiert.
IT-Risiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles auf Grundlage dessen, dass die Authentizität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Informationen bei informationstechnischen Systemen oder Komponenten nicht gegeben ist. Das betrifft zum einen die Zugriffsmöglichkeit auf die relevanten Systeme (Großrechner, Einzelplatzsoftware, Fremdsysteme), zum anderen die Funktionsfähigkeit der relevanten Hardware-Komponenten. Daneben bezeichnet dieses Risiko die Gefahr des Verlustes von elektronischen Daten sowie des unerlaubten Zugriffes auf diese. Hierzu zählt ebenso die Manipulation von elektronischen Daten. Außerdem beschreibt das Risiko die mögliche Gefahr, dass die IT aufgrund von veralteten Systemen erforderliche Neuerungen nicht oder nur bedingt umsetzen kann, sowie die Gefahr, dass aufgrund mangelnder Investitionen weder die internen Mitarbeiter ausreichend durch die IT-Systeme unterstützt werden, noch die Kundenbedürfnisse zeitnah befriedigt werden können. Dies kann zu Ineffizienzen (Kostendruck) und Qualitätsmängeln führen. Das Risiko beinhaltet auch das Cyber-Risiko.
Organisationsrisiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles, das aufgrund von ablauf- oder aufbauorganisatorischer Fehler entsteht. Unter anderem die Gefahr, dass im Rahmen des Outsourcings von Dienstleistungen oder Funktionen auf externe Unternehmen ein nicht ausreichender Informationsfluss bzw. Kontrollmechanismus vorhanden ist und daraus ein Schaden entsteht. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Abhängigkeit vom Dienstleister. Außerdem besteht die Gefahr, dass in der operativen Arbeit Fehler passieren, die mit einem funktionierenden IKS verhindert werden können. Ebenso können aufgrund von Fehlern in der Aufbau- und Ablauforganisation Ineffizienzen entstehen bzw. die Produkt- und Servicequalität leiden. Darüber hinaus fällt ein mangelhaftes BCM / eine mangelhafte Notfallplanung unter das Organisationsrisiko. Bspw. bei einem Ausfall der Verwaltungsgebäude.
Personalrisiko	Das Risiko bezieht sich auf den Ausfall von Mitarbeitern für einen nicht unerheblichen Zeitraum, sodass die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes nicht mehr gewährleistet werden kann. Hierzu zählt zum einen die quantitative Mitarbeiterausstattung, um den Geschäftsbetrieb anzahlmäßig aufrecht zu erhalten. Zum anderen die qualitative Ausstattung mit Mitarbeitern, die Spezialwissen haben, welches für den fortlaufenden Geschäftsbetrieb von Bedeutung ist. Auch die Bildung von sogenannten "Kopfmonopolen" wird berücksichtigt.
Rechtsrisiko (Compliancerisiko)	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles, das in Folge eines Verstoßes gegen gültige Gesetze, aufsichtliche Vorschriften (z. B. EU DSGVO, Bundesdatenschutzgesetz, MaRisk) oder unzureichender Berücksichtigung interner Vorgaben in Verbindung steht. Insbesondere die Gefahr, dass die aktuelle Gesetzgebung / Rechtsprechung durch Neuerungen bzw. Änderungen gravierende Einschnitte im Geschäftsbereich der Versicherungswirtschaft vornimmt. Hierunter sind ebenfalls Änderungen in den politischen wie auch den steuerpolitischen Gegebenheiten zu verstehen. Daneben zählt die Erfüllung der aufsichtlichen, steuerlichen und gesetzlichen Anforderungen ebenfalls zum Bereich der rechtlichen Risiken.

Mit operationellem Risiko wird das Verlustrisiko bezeichnet, das sich aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten Verfehlungen oder aus externen Vorfällen ergibt.

Im Bereich der Informationstechnologie liegen die operationellen Risiken in einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Systeme, einer Manipulation oder einem Verlust der Datenbasis. Außerdem besteht das Risiko fehlerhafter Bearbeitungen oder betrügerischer Handlungen.

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist neben dem Marktrisiko und dem versicherungstechnischen Risiko von maßgebender Bedeutung für die Risikoexponierung nach der Solvency II-Standardformel.

Tabelle 18: Risikomodul Operationelles Risiko

Risiko(sub)modul in TEUR	2022	2021
Operationelles Risiko	38.830	38.767

Gegenüber dem Vorjahr steigt das operationelle Risiko entsprechend der Veränderung der Rückstellungen leicht an. Der faktorbasierende Ansatz der Standardformel zur einfachen Abschätzung des operationellen Risikos orientiert sich am Volumen der Prämieneinnahmen oder der Rückstellungen. Bei der SDK Gruppe sind die Rückstellungen maßgebend.

Unternehmensindividuelle Risikoanalysen innerhalb der Risikoinventur und der unternehmensindividuellen Risikobewertung zeigen eine geringere Ausprägung, sodass die Darstellung des Risikos durch die Standardformel eine konservative Abschätzung nach oben darstellt.

C.5.2 Risikokonzentrationen

Für die SDK Gruppe ergeben sich keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Hinblick auf operationelle Risiken. Die zyklischen Risikoanalysen zeigen bei den internen Auswertungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf, dass das operationelle Risiko aus allen Risiken der Tabelle 17 resultiert und keine Konzentration auf einzelne Risiken vorliegt.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Die Basis zur Steuerung der operationellen Risiken bildet das IKS der SDK Gruppe. Das Risiko fehlerhafter Bearbeitungen oder betrügerischer Handlungen wird durch Prozess- und Stichprobenprüfungen, durch Kompetenzregelungen und durch maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen minimiert. Darüber hinaus wird durch die Interne Revision die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS regelmäßig geprüft.

Die IT-Sicherheitsbestimmungen schützen das Unternehmen vor unautorisierten internen und externen Zugriffen. Über einen Notfallplan ist bei einem Ausfall der IT die schnelle Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft gewährleistet.

C.5.4 Risikosensitivitäten

Die SDK Gruppe führt regelmäßig Risikobeurteilungen durch. Die Risikobeurteilungen werden auf verschiedenen Ebenen von Risikobeauftragten aus den Fachbereichen geprüft. Nach dem Vergleich mit der festgelegten Risikotoleranz entscheidet der Vorstand über spezifische

44 | C Risikoprofil

Risikominderungsmaßnahmen, um die Stressauswirkungen gemäß dem übergreifenden Strategie- und Kapitalplan zu mindern, sofern bestimmte Grenzwerte überschritten werden.

Seit der Einführung der MaRisk VA (mittlerweile durch die MaGo abgelöst) werden bei der SDK Gruppe jährliche Untersuchungen, unter anderem zu den unternehmensindividuellen operationellen Risiken, innerhalb der Risikoinventur durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Risikokatalog und ORSA-Bericht transparent dargestellt und erweitern die Resultate aus der Standardformel, damit die Risikosituation vollumfänglich erfasst werden kann. Über eine vierteljährliche Abfrage an die Risikoverantwortlichen ist eine laufende Überwachung der operationellen Risiken gewährleistet. Bei Bedarf können so kurzfristig Maßnahmen eingeleitet und Risikoauswirkungen neu bewertet werden.

Die identifizierten spezifischen operationellen Risiken werden zusätzlich qualitativ beurteilt und auf ihre Sensitivität hin untersucht.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 19: Beschreibung der strategischen Risiken

Strategische Risiken	Risikodefinition
Projektumsetzungsrisiko	Das Risiko beschreibt die möglichen Risiken, welche aus einer fehlenden, verspäteten, qualitativ oder quantitativen mangelhaften Umsetzung von Projekten entstehen können.
Strategische Ausrichtung der SDK Gruppe	Hierunter sind Fehlentscheidungen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der SDK Gruppe zu verstehen. Die Nichteinhaltung der Zielwerte für die strategischen Steuerungsgrößen kann auf Fehlentscheidungen zurückzuführen sein. Bei Abweichungen zu den Planwerten, sind genauere Analysen notwendig. Der unter Solvency II verwendete Begriff EPIFP (total expected profits included in future premiums) fällt unter Risikogesichtspunkten ins strategische Risiko, da er maßgebend von der zukünftigen strategischen Ausrichtung abhängt, wie beispielsweise Limitierung BAP, Service, etc.
Verfehlung der Kapitalanforderung nach Solvency II	Das Risiko beschreibt die Gefahr, dass die Kapitalanforderung nach Solvency II unterschritten wird. Dies würde aufsichtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Ziel ist es, die aufsichtliche Kapitalanforderung jederzeit zu erfüllen.

Strategische Risiken werden beeinflusst von der demografischen, der politischen und der technologischen Entwicklung.

Die Vertriebsfelder der SDK Gruppe liegen aktuell primär im süddeutschen Raum. Die Ausschließlichkeitsorganisation mit selbstständigen Handelsvertretern bildet den Kern des Vertriebs der SDK Gruppe. Die Partnerschaft mit der genossenschaftlichen FinanzGruppe sichert den Zugang zu Bankkunden. Partnerschaften und Kooperationen unterstützen den Ausschließlichkeitsvertrieb in der Marktbearbeitung. Darüber hinaus erschließen Makler weitere Marktpotenziale für die SDK Gruppe. Die Strategie "SDK100!" ist mit verschiedenen Projekten in Umsetzung.

Mangelnde Exzellenz in Beratung, Service und Qualität stellt ein weiteres strategisches Risiko dar. Die SDK Gruppe legt großen Wert auf Kundenzufriedenheit. Zur Messung der Kundenzufriedenheit existieren verschiedene Service Level Agreements, die laufend überwacht

werden. Zudem nimmt die SDK Gruppe regelmäßig an einer Kundenbefragung durch die unabhängige Rating-Agentur Assekurata teil. Als Risikolimit wird das Rating der unabhängigen Rating-Agentur Assekurata herangezogen. Angestrebt wird eine Gesamtnote von A+ (sehr gut). Diese konnte im Berichtsjahr erneut bestätigt werden. Auch in der neuen Strategie "SDK100!" ist die Kundenzufriedenheit im Fokus der SDK Gruppe – unter anderem mit dem in der Strategie definierten Ziel der "Serviceexzellenz". Die Kundenzufriedenheit wird regelmäßig gemessen und die Ergebnisse in der operativen Planung berücksichtigt.

Bei den strategischen Risiken handelt es sich um Risiken, die sich aufgrund der Abhängigkeit von den zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen nur schwer quantifizieren lassen. Es lassen sich allenfalls grobe Schätzungen vornehmen. Neben den Unternehmensprojekten trägt insbesondere das eingerichtete Governance-System (unter anderem Risikokultur, IKS, PDE, Risikoinventur, Handbücher, Komitees, etc.) dazu bei, dass das strategische Risiko so stark wie möglich gemindert wird.

C.6.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist wie folgt definiert:

Tabelle 20: Beschreibung des Reputationsrisikos

Reputationsrisiko Risikodefinition

Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer Ansehensbeschädigung. Folgen sind das Risiko eines direkten Verlusts oder eines Verlusts künftigen Geschäftsvolumens.

Das Risiko ist identifiziert und in die Risikosteuerung integriert. Darüber hinaus besteht ein unternehmensweites Compliance-Management-System (CMS). Neben dem CMS trägt insbesondere das eingerichtete Governance-System dazu bei, dass das Reputationsrisiko so stark wie möglich gemindert wird.

Alle Einzelunternehmen der Gruppe haben einen ähnlichen Außenauftritt. Hier kann es zu Übertragungseffekten kommen. Bspw. kann sich ein Imageschaden der SDK Leben auf die Reputation der SDK negativ auswirken. Dieses Risiko ist aufgrund der auf Solo-Ebene implementierten Risikominderungsmaßnahmen zu vernachlässigen. Zudem haben eingetretene Reputationsrisiken in der Vergangenheit gezeigt (negativer Pressebericht für SDK Leben), dass keine negativen Effekte auf die anderen Einzelunternehmen der Gruppe auftraten, da bereits auf Einzelunternehmensebene das CMS die Gruppenaspekte (unter anderem Übertragungseffekte) berücksichtigt.

C.7 Sonstige Angaben

Wie bereits in Kapitel A.5 dargestellt, ist die Risikosituation bezüglich der geopolitischen Situation nur schwierig vorhersehbar. Für das operationelle Risiko wird die Entwicklung als unkritisch eingeschätzt. Die zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen sind zum Zeitpunkt der Drucklegung nicht näher prognostizierbar.

Gemäß Artikel 295 Abs. 2 DVO hat eine Einschätzung der Risikoexponierung aufgrund von außerbilanziellen Positionen zu erfolgen. Derartige Positionen sind bei der SDK nicht vorhanden, sodass keine separate Einschätzung notwendig ist.

In der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene finden die konsolidierten bzw. addierten Werte der SDK und der SDK Leben Berücksichtigung. Die SDK Allgemeine hat einen solch unwesentlichen Einfluss, sodass sie mit Zustimmung der BaFin keinen Eingang in die Bilanz der SDK Gruppe findet.

Zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Ebene der Gruppe und der Einzelunternehmen bestehen keine nennenswerten Unterschiede.

C.7.1 Signifikante Risikokonzentrationen auf Gruppenebene

Die Risikokonzentrationen auf Gruppenebene werden regelmäßig überwacht und auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse gesteuert. Hierzu werden unteranderem direkte und indirekte Exponierungen der Gruppe gegenüber

- > einzelnen Gegenparteien
- > Gruppen einzelner, aber miteinander verbundener Gegenparteien wie Unternehmen innerhalb der gleichen Gruppe
- > bestimmte geografische Gebiete oder Branchen
- > Naturkatastrophen oder Katastrophen

ermittelt.

In der Berichtsperiode wurden keine signifikanten Risikokonzentrationen beobachtet, welche die Solvabilität oder Liquidität der SDK Gruppe in Gefahr bringen können.

Auf der Ebene der SDK Gruppenstufe gibt es, wie dargelegt, keine originären Gruppenrisiken, die im engeren Sinne mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Zusätzlich zu den Risiken in den Einzelunternehmen sollen die folgenden Punkte mit Einfluss auf die Risikoeinschätzung diskutiert werden:

- > Reputationsrisiko
- > Korrelations-/Diversifikationseffekt (Abhängigkeiten innerhalb der Gruppe)
- > Gruppeninterne Transaktionen

C.7.1.1 Korrelations- und Diversifikationseffekte Gruppenebene

Die Sparten Kranken und Leben sind separat modelliert. Es gibt aktuell keine Modellierung für die SDK Gruppe als Ganzes. Bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sieht die Standardformel eine Korrelationsmatrix zwischen den Risiken der Sparten vor, da die unter Solvency II empfohlene Konsolidierungsmethode verwendet wird. Daraus ergibt sich ein Diversifikationseffekt, denn die Summe der Einzel-SCRs der SDK und SDK Leben ist größer als das gemäß Standardformel für die SDK Gruppe ermittelte SCR. Damit besteht das Risiko, dass die Standardformel den Diversifikationseffekt überschätzt. Dieses Risiko wird als unwesentlich beurteilt, da die Berechnung der Solvabilität auf Gruppenebene für einen horizontal verbundenen Gleichordnungskonzern eine artifizielle Größe darstellt. Die Aggregation wird als angemessen eingestuft. Weitere Abhängigkeiten der Gruppe bestehen vereinzelt bilanziell und werden als interne Gruppentransaktionen bezeichnet.

C.7.1.2 Interne Gruppentransaktionen

Für die Gruppenbilanz müssen unternehmensübergreifende Verkettungen (interne Gruppentransaktionen IGT) eliminiert werden. Aktuell ist der Genussschein (2.200,0 TEUR),

47 | C Risikoprofil

welchen die SDK Leben an die SDK ausgegeben hat, die einzige wesentliche Bilanzposition bei den Kapitalanlagen die betroffen ist. Diese Elimination wird für die Gruppensolvabilität im Zinsrisiko und im Spreadrisiko berücksichtigt. Die Eliminierung des Genussscheins in der Gruppe führt zu einer Verringerung der Eigenmittel. Die SDK ist zu 100% am Gesellschaftskapital der konzerneigenen SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investmentkommanditgesellschaft beteiligt. Da es sich hierbei um eine gruppeninterne Transaktion handelt, wird diese Transaktion bei der SDK Gruppe konsolidiert. Im Jahr 2021 wurde ein Genussrecht in Höhe von 300,0 TEUR zwischen der SDK und der SDK Allgemeine gezeichnet. Da für die SDK Allgemeine eine Befreiung aus der Gruppensicht vorliegt, werden keine Angaben diesbezüglich vorgenommen.

Weitere interne Transaktionen sind:

- > Amortisationsverrechnungen
- > Bestandsprovision
- > Beteiligungen an verbundenen Unternehmen
- Darlehen
- > EDV (IT)
- Generalagenten LV hat keinen eigenen Außendienst, Kosten werden anhand der Einnahmen verrechnet
- Miete
- > Personalkosten
- > Porto
- > Provision
- Telefon

Diese Verrechnungen wirken nur bilanzverkürzend/-verlängernd und haben somit keinen nennenswerten Einfluss auf das Ergebnis.

D

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D Bewertung für Solvabi- litätszwecke

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Solvency II erfolgt bei der SDK Gruppe unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die ökonomische Bilanz unter Solvency II legt bei der Bewertung eine marktkonsistente Sicht zugrunde. Bestimmendes Element ist die Bilanzierung nach dem ökonomischen Wert. Dabei richtet sich die Ermittlung des ökonomischen Werts der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der SDK Gruppe nach der Solvency II Bewertungshierarchie. Vermögenswerte, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (mark-to-market). Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährende Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (mark-to-market).

Sind beide oben genannten Bewertungsmodelle nicht möglich, ist die Wertermittlung mit alternativen Bewertungsmethoden durchzuführen (mark-to-model). Dabei wurde die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Zinssätze und -kurven, implizite Volatilitäten, Kredit-Spreads) möglichst hoch und jene nicht beobachtbaren Inputfaktoren möglichst geringgehalten.

Die Bilanzierungs- und Rechnungslegungsmethoden des Jahresabschlusses der SDK Gruppe erfolgt nach den Maßgaben des HGB sowie ergänzend der RechVersV. Aufgrund der abweichenden Vorschriften unter Solvency II ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede auf Einzelpostenbasis. Diese werden im Folgenden erläutert.

In der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene finden die konsolidierten bzw. addierten Werte der SDK, SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investment-kommanditgesellschaft und der SDK Leben Berücksichtigung. Die SDK Allgemeine hat einen solch unwesentlichen Einfluss, sodass sie mit Zustimmung der BaFin keinen Eingang in die Bilanz der SDK Gruppe findet.

Zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Ebene der Gruppe und der Einzelunternehmen bestehen keine nennenswerten Unterschiede.

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Bestand befindlichen Vermögenswerte der SDK Gruppe mit der Bewertung zum Stichtag 31.12.2022 nach Solvency II sowie HGB:

Tabelle 21: Vermögenswerte

Vermögenswerte in TEUR	Solvency II	HGB
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	14.255
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	27.654	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	106.648	106.983
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	7.566.230	8.456.951
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	648.474	605.898
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5.400	2.887
Aktien	69.760	41.229
Aktien - notiert	1.149	245
Aktien - nicht notiert	68.611	40.983
Anleihen	5.191.019	6.080.575
Staatsanleihen	4.080.243	4.866.111
Unternehmensanleihen	998.446	1.106.152
Strukturierte Schuldtitel	112.330	108.313
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.648.597	1.723.987
Derivate	605	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	2.375	2.375
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	364	364
Policendarlehen	364	364
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	22.466	25.874
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	22	57
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0

Solvency II	HGB
22	57
22.444	25.817
510	2.350
21.935	23.467
0	0
0	0
5.618	5.839
0	0
68.602	17.945
0	0
0	0
90.224	90.224
1.017	61.997
7.888.824	8.780.432
	22 22.444 510 21.935 0 0 5.618 0 68.602 0 0 90.224 1.017

Die folgenden Anlageklassen sind zum Stichtag nicht im Bestand und werden entsprechend nicht kommentiert:

- > Geschäfts- oder Firmenwert
- > Abgegrenzte Abschlusskosten
- > Latente Steueransprüche
- > Besicherte Wertpapiere
- > Sonstige Anlagen
- > Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- > Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- > Sonstige Darlehen und Hypotheken
- > Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherungen
- > Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden
- > Depotforderungen
- > Forderungen gegenüber Rückversicherern
- > Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden, getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten, die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung im HGB-Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert. Generell bestehen hier gewisse Unsicherheiten, die sich aus Annahmen bezüglich der Schätzung der zukünftigen Entwicklung wie der Zinsen sowie insbesondere der wirtschaftlichen Entwicklung von Schuldnern ergeben.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Tabelle 22: Immaterielle Vermögensgegenstände

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	14.255	-14.255

Solvency II

Aufgrund des Fehlens eines aktiven Markts wird unter Solvency II der Posten, der im Wesentlichen Software beinhaltet, mit dem Wert null bewertet.

Wertunterschied HGB

Unter HGB werden entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 341b Abs. 1 S. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1. S. 1 und § 255 Abs. 2 S. 2, 3 Abs. 2a HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Tabelle 23: Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	1.618	0	1.618

Solvency II

Die Kapitalanlagen, die den Wert der ausgelagerten Pensionsrückstellungen zu Marktwerten übersteigen ergibt diese Position.

Wertunterschied HGB

Da eine Berücksichtigung unter HGB nicht stattfindet, ergibt sich ein entsprechender Wertunterschied.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Tabelle 24: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	106.648	106.983	-335

Solvency II

Die Bewertung der Gebäude unter Solvency II ergibt sich nach dem Ertragswertverfahren auf Basis der Bodenrichtwerte. Für die eigengenutzten Geschäftsbauten erfolgt die Ertragswertermittlung auf Basis der angesetzten kalkulatorischen Eigenmiete. Diese ist am erzielbaren Fremdvermietungsertrag ausgerichtet.

Wertunterschied HGB

Die SDK Gruppe setzt die eigengenutzten Geschäfts- und Wohnbauten mit den Anschaffungsund Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen an. Der Wertunterschied ergibt sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen den Ergebnissen des Ertragswertverfahrens und den fortgeführten Anschaffungskosten.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Tabelle 25: Immobilien (außer zur Eigennutzung)

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	648.474	605.898	42.576

Solvency II

Die Bewertung der fremdgenutzten Immobilien ergibt sich unter den gleichen Maßgaben wie denen der eigengenutzten Immobilien.

Wertunterschied HGB

Unter HGB finden die gleichen Wertansätze Anwendung, die bei den eigengenutzten Immobilien genutzt werden. Folglich ergibt sich der Wertunterschied ebenfalls aus dem Unterschied aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie Ertragswertverfahren.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Tabelle 26: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5.400	2.887	2.513

Solvency II

Es werden Zeitwerte für die Beteiligungen und verbundenen Unternehmen angesetzt, die über mark-to-model-Bewertungsmethoden ermittelt werden.

Wertunterschied HGB

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Aktien - notiert

Tabelle 27: Aktien - notiert

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Aktien - notiert	1.149	245	904

Solvency II

Unter Solvency II wird für an einem aktiven Markt gehandelte Aktien von der SDK Gruppe der beobachtbare Marktpreis angesetzt.

Wertunterschied HGB

Wertpapiere des Umlaufvermögens wie Aktien werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Zeitwerten zum Stichtag 31.12.2022 bewertet. Kapitalanlagen, auf die in den Vorjahren Abschreibungen vorgenommen wurden, werden durch das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB im Geschäftsjahr bis maximal zu den Anschaffungskosten zugeschrieben. Der Wertunterschied ergibt sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen Zeitwert und Anschaffungskosten.

Aktien - nicht notiert

Tabelle 28: Aktien - nicht notiert

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Aktien - nicht notiert	68.611	40.983	27.628

Solvency II

Für die Zeitwertberechnung unter Solvency II wird auf externe Bewertungsgutachten zurückgegriffen, die den aktuellen Wert der Aktien zum Stichtag belegen.

Wertunterschied HGB

Wertpapiere des Umlaufvermögens wie Aktien werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Zeitwerten zum Stichtag 31.12.2022 bewertet. Kapitalanlagen, auf die in den Vorjahren Abschreibungen vorgenommen wurden, werden durch das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB im Geschäftsjahr bis maximal zu den Anschaffungskosten zugeschrieben. Der Wertunterschied ergibt sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen Zeitwert und Anschaffungskosten.

Anleihen

Tabelle 29: Anleihen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Staatsanleihen	4.080.243	4.866.111	-785.868
Unternehmensanleihen	998.446	1.106.152	-107.705
Strukturierte Anleihen	112.330	108.313	4.017

Solvency II

Anleihen, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, werden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (mark-to-market). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wird der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter, abgeleitet (marking-to-market). Sofern auch eine marking-to-market Bewertung nicht möglich war, wird bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (mark-to-model). Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von Finanzinstrumenten die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet, die außerdem die Qualität des Emittenten in den unterschiedlichen Emittenten Gruppen innerhalb einer Ratingklasse berücksichtigen.

Wertunterschied HGB

Endfällige Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Auflösung der Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Nennwert erfolgte nach der Effektivzinsmethode. Bei annuitätisch oder linear tilgenden Schuldscheindarlehen erfolgt die Auflösung linear. Inhaberschuldverschreibungen wurden als dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienend klassifiziert und entsprechend gemäß § 341b HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Die jeweiligen Unterschiedsbeträge ergeben sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen den oben genannten Bewertungsmethoden.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

Tabelle 30: Investmentfonds

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)	1.648.597	1.723.987	-75.390

Solvency II

Die Zeitwerte der Anteile an handelsrechtlichen Spezialfonds entsprechen den Rücknahmewerten (mark-to-market). Unter diese Anlageklasse fallen zudem Anteile an Publikumsfonds, die keine handelsrechtlichen Beteiligungen darstellen. Diese werden mit dem beizulegenden Wert berechnet.

Wertunterschied HGB

Drei Spezialfonds wurden dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen und sind gemäß § 341b Abs. 2 HGB als Anlagevermögen qualifiziert worden. Sie werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Drei weitere Spezialfonds wurden dem Umlaufvermögen gewidmet und sind entsprechend diesen Bestimmungen zu bewerten.

Ein Publikumsfonds wurde mit den Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Zeitwerten zum Bilanzstichtag bewertet. Handelsrechtlich wird hier ebenfalls der beizulegende Wert angesetzt. Entsprechend fällt bei diesem Publikumsfonds kein Bewertungsunterschied an. Der Bewertungsunterschied der obigen Tabelle ergibt sich aus den Spezialfonds.

Derivate

Tabelle 31: Derivate

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Derivate	605	0	605

Solvency II

In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbewertung. Die Marktwerte der Vorkäufe werden nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Angesetzt werden diese je nach Vorzeichen auf der Aktiv- oder Passivseite der Bilanz.

Wertunterschied HGB

Der Wertunterschied ergibt sich daraus, dass Vorkäufe gemäß HGB keine Buchwerte haben und entsprechend nicht bilanziert werden.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Tabelle 32: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	2.375	2.375	0

Solvency II

Hier werden Tages- und Termingelder angesetzt, die Charakteristika von Zinstiteln aufweisen. Entsprechend werden diese mit mark-to-model Methoden bewertet.

Wertunterschied HGB

Nach HGB werden diese Titel mit dem Nominalwert angesetzt.

Darlehen und Hypotheken

Tabelle 33: Policendarlehen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Policendarlehen	364	364	0

Solvency II

Unter Solvency II werden Policendarlehen vergleichbar mit Anleihen mittels einer adäquaten Zinsstrukturkurve bewertet

Wertunterschied HGB

Policendarlehen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Ein Unterschied ergibt sich hier nicht.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Tabelle 34: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	22.466	25.874	-3.407

Solvency II

Diese Bilanzposition bildet den Wert ab, der sich durch die Zahlungsströme zwischen Rückversicherer und Erstversicherer über die Laufzeit des Vertrags ergibt. Bei der SDK Gruppe wird eine Umbewertung der einforderbaren Beträge an den RV zwischen HGB und der ökonomischen Bilanz durchgeführt.

Wertunterschied HGB

Entsprechend ergibt sich die Höhe des Wertunterschieds aus der Umbewertung zwischen HGB und Solvency II. Hierbei wird der handelsrechtlich in der Bruttorückstellung enthaltene Betrag nach solvenzrechtlichen Vorgaben angesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Tabelle 35: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.618	5.839	-221

Solvency II

Hauptsächlich bestehen diese Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern. Forderungen werden nach Solvency II mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unter Solvency II werden Ansprüche aus den Abschlusskosten innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen abgebildet und werden aus dieser Bilanzposition eliminiert.

Wertunterschied HGB

Forderungen werden mit ihrem Nominalwert bilanziert, erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Tabelle 36: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	68.602	17.945	50.657

Solvency II

Forderungen werden nach Solvency II mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Wertunterschied HGB

Forderungen werden mit ihrem Nominalwert bilanziert, erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Tabelle 37: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	90.224	90.224	0

Solvency II

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Wertunterschied HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet. Es ergeben sich mithin keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Tabelle 38: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.017	61.997	-60.980

Solvency II

Hier handelt es sich im Wesentlichen um restliche Aktivpositionen aus den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Diese werden mit dem Vorauszahlungsbetrag bewertet.

Wertunterschied HGB

Diese Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bewertet. Insbesondere die Rechnungsabgrenzungsposten der Zinstitel sind hier eingeordnet. Der Wertunterschied ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen, da unter Solvency II die Rechnungsabgrenzungen der Zinstitel bereits in der Marktbewertung der Anleihen berücksichtigt sind.

Es haben sich im Berichtszeitraum keine Änderungen der Bewertungs- und Ansatzmethoden ergeben.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Krankenversicherung

Zum 31.12.2022 weist die SDK Gruppe folgende versicherungstechnische Rückstellungen – Krankversicherung aus:

Tabelle 39: Versicherungstechnische Rückstellungen - Kranken

In TEUR	Gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen	6.670.937
Best Estimate	6.596.769
Risikomarge	74.168
Rückstellungstransitional	0

Auf Gruppenebene werden in der Sparte Krankenversicherung keine gesonderten Rückstellungsbewertungen durchgeführt, die gegenüber der Bewertung auf Einzelunternehmensebene abweichen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Krankenversicherung setzen sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen der SDK und der SDK Leben zusammen. Während bei der SDK die kompletten versicherungstechnischen Rückstellungen in dieser Sparte angerechnet werden, werden für die SDK Leben nur die versicherungstechnischen Rückstellungen der Berufsunfähigkeitsversicherung berücksichtigt. Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen der SDK Leben werden der Sparte Lebensversicherung zugeordnet

Lebensversicherung

Zum 31.12.2022 weist die SDK Gruppe folgende versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung aus:

Tabelle 40: Versicherungstechnische Rückstellungen - Leben

In TEUR	Gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen	499.512
Best Estimate	575.842
Risikomarge	14.153
Rückstellungstransitional	-90.483

Auf Gruppenebene werden in der Sparte Lebensversicherung keine gesonderten Rückstellungsbewertungen durchgeführt, die gegenüber der Bewertung auf Einzelunternehmensebene abweichen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Lebensversicherung resultieren vollständig aus dem traditionellen Lebensversicherungsgeschäft der SDK Leben (ohne Berufsunfähigkeitsversicherung).

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt sind die – für die SDK Gruppe wesentlichen – Verbindlichkeiten dargestellt und erläutert, inkl. deren Grundlagen, Methoden und Annahmen. Dabei zeigt die folgende tabellarische Übersicht die relevanten Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht sowie der Finanzberichterstattung nach HGB.

Tabelle 41: Sonstige Verbindlichkeiten

In TEUR	Solvency II	HGB
Eventualverbindlichkeiten	561	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	20.390	20.390
Rentenzahlungsverpflichtungen	10.171	16.265
Einlagen von Rückversicherern	17.510	17.510
Latente Steuerschulden	0	0
Derivate	3.020	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.718	71.718
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	13.837	60.064
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.509	11.000
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	178	178
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	143.894	197.125

Die folgenden Verbindlichkeiten sind zum Stichtag nicht im Bestand und werden entsprechend nicht kommentiert:

- > Latente Steuerschulden
- > Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- > Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- > Nachrangige Verbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten

Tabelle 42: Eventualverbindlichkeiten

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Eventualverbindlichkeiten	561	0	561

Solvency II

Bei der SDK Gruppe ergeben sich aufgrund einer Garantenhaftung Eventualverbindlichkeiten.

Wertunterschied HGB

Eventualverbindlichkeiten sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass am Bilanzstichtag unklar ist, ob und wann aus ihnen eine Zahlungsverpflichtung folgt. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Schätzung der am Bilanzstichtag vorhandenen Wahrscheinlichkeit einer Zahlungspflicht zu. Diese Einschätzung "trennt" schließlich die Eventualverbindlichkeiten von Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Liegt die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit unter 50 % ist die Verbindlichkeit als Eventualverbindlichkeit zu interpretieren.

Einlagen von Rückversicherern

Tabelle 43: Einlagen von Rückversicherern

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Einlagen von Rückversicherern	17.510	17.510	0

Solvency II

Die Depotverbindlichkeiten resultieren aus den Rückversicherungsverträgen und entsprechen dem Anteil des Rückversicherers an der Deckungsrückstellung.

Wertunterschied HGB

Es haben sich im Berichtsjahr keine Wertunterschiede ergeben.

Derivate

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Derivate	3.020	0	3.020

Solvency II

In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbewertung. Die Marktwerte der Vorkäufe werden nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Angesetzt werden diese je nach Vorzeichen auf der Aktiv- oder Passivseite der Bilanz.

Wertunterschied HGB

Der Wertunterschied ergibt sich daraus, dass Vorkäufe gemäß HGB keine Buchwerte haben und entsprechend nicht bilanziert werden.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Tabelle 44: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	20.390	20.390	0

Solvency II

Hier werden im Wesentlichen Steuerrückstellungen, Rückstellungen für Gleitzeit und Altersteilzeit sowie übrige Rückstellungen angesetzt.

Wertunterschied HGB

Steuerrückstellungen betreffen die voraussichtlich anfallenden Nachzahlungen für das laufende Geschäftsjahr und das Vorjahr.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Tabelle 45: Rentenzahlungsverpflichtungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Rentenzahlungsverpflichtungen	10.171	16.265	-6.094

Zum 01.10.2020 hat die SDK Gruppe einen Großteil der arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds übertragen. Die nach dem Übertragungszeitpunkt noch zu verdienenden Versorgungsansprüche (Future Service) verbleiben bilanziell bei der SDK Gruppe und wurden zum Bilanzstichtag als Differenz zwischen der Gesamtverpflichtung und den auf den Pensionsfonds übertragenen Versorgungsansprüchen (Past Service) bewertet. Sowohl die Rückstellung für die Gesamtverpflichtung als auch diejenige für den Past Service wurde nach der unten beschriebenen Methode ermittelt.

Solvency II

Die Bewertung der arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtung erfolgt nach den Bewertungsregeln gemäß IAS 19. Hierbei wird die Pensionsverpflichtung unter Anwendung der Richttafeln 2018 G (einschließlich Fluktuation) von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) versicherungsmathematisch ermittelt. Dabei wird ein Gehaltstrend von 2,6 % und ein Rententrend von 2,1 % angenommen. Als Rechnungszins wird der gemäß IAS 19 maßgebliche Rechnungszins für einen Mischbestand in Höhe von 3,86 % verwendet.

Wertunterschied HGB

Die arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen werden unter Anwendung der Richttafeln 2018 G (einschließlich Fluktuation) von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) versicherungsmathematisch ermittelt. Dabei wird ein Gehaltstrend von 2,6 % und ein Rententrend von 2,1 % angenommen. Als Rechnungszins wird der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Rechnungszins der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren verwendet. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 1,78 %. Bei den Pensionsverpflichtungen, welche die Entgeltumwandlungen betreffen, handelt es sich um sogenannte versicherungsgebundene Zusagen gemäß § 253 Abs. 1 S. 3 HGB. Diese Pensionsverpflichtungen werden mit dem Zeitwert der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen bewertet (Aktivwert). Gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB erfolgt eine Verrechnung des Zeitwerts der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen

mit den arbeitnehmerfinanzierten Pensionsverpflichtungen sowie den daraus resultierenden Erträgen und Aufwendungen. Der Wertunterschied ergibt sich im Wesentlichen aus der Verwendung eines unterschiedlichen Diskontierungszinssatzes.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Tabelle 46: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.718	71.718	0

Solvency II

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt unter Solvency II zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschied HGB

Es haben sich keine Wertunterschiede ergeben.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Tabelle 47: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	13.837	60.064	-46.226

Solvency II

Hauptsächlich bestehen diese Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern. Unter Solvency II werden Verbindlichkeiten mit dem Nominalwert angesetzt, sofern die Restlaufzeit geringer als ein Jahr ist. Dies ist hier der Fall.

Wertunterschied HGB

Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag zwischen HGB und Solvency II resultiert aus dem Ansammlungsguthaben, welches unter Solvency II den versicherungstechnischen Rückstellungen zugerechnet wird.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Tabelle 48: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten (Handel nicht Versicherung)	6.509	11.000	-4.492

Solvency II

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt unter Solvency II zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschied HGB

Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen, wodurch sich im Normalfall kein Bewertungsunterschied ergibt. Wertunterschiede können sich dennoch ergeben, sofern bei Anschaffungen zukünftig fällige Anschaffungsnebenkosten bereits beim Lasten- oder Nutzenübergang vollständig aktiviert werden. Dies ist hier der Fall.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Tabelle 49: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	178	178	0

Solvency II

Hauptsächlich handelt es sich um sonstige Verbindlichkeiten, welche zu Anschaffungskosten angesetzt sind.

Wertunterschied HGB

Diese Verbindlichkeiten werden mit dem Nominalwert bewertet. Im Berichtsjahr hat sich kein Wertunterschied ergeben.

Insgesamt haben sich die Ansatz- und Bewertungsgrundlagen im Berichtszeitraum nicht verändert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die SDK Gruppe wendet keine zusätzlichen zu den oben beschriebenen Bewertungsmethoden an.

D.5 Sonstige Angaben

Es existieren keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, welche die Bewertung für Solvabilitätszwecke der SDK Gruppe betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

E

KAPITAL-MANAGE-MENT

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Es gibt keine Risikoträger außerhalb der SDK und der SDK Leben. Daher ist das Risikoprofil der SDK Gruppe vollständig abgebildet, wenn die Risikoprofile der Einzelunternehmen und deren Abhängigkeiten erfasst sind. Diese Feststellung gilt ebenfalls für die Eigenmittel der SDK Gruppe. Da es auf Gruppenebene keine originären Risiken gibt, werden auf Gruppenebene per se auch keine Eigenmittel benötigt. Die Konstruktion einer aufsichtlichen Gruppe ist artifiziell, da jedes Einzelunternehmen der SDK Gruppe für sich allein die quantitativen Solvabilitätsanforderungen erfüllen muss. Die Solvabilitätsanforderung auf Gruppenebene ist daher rein rechnerisch immer erfüllt, solange die Einzelunternehmen diese erfüllen.

Ein Risikotransfer bzw. Kapitalmaßnahmen in Form von Erhöhungen des Eigenkapitals zwischen den Gesellschaften, findet aufgrund der Tatsache, dass es sich um VVaGs handelt, grundsätzlich nicht statt. Die Eigenmittel der SDK Leben wurden jedoch durch die Gewährung eines Genussrechts durch die SDK gestärkt.

E.1.1 Steuerung der Eigenmittel

Die Steuerung und Planung der Eigenmittel ist bei der SDK Gruppe durch die bilanzielle Steuerung unter HGB und die Steuerung unter Solvency II bestimmt. Unter HGB wird in erster Linie das Eigenkapital gesteuert. Dies erfolgt über die Planung des Jahresergebnisses und die Zu-führung zum Eigenkapital. Die Steuerung der Eigenmittel unter Solvency II erfolgt vor allem durch eine Steuerung der Bewertungsreserven der Aktivseite. Im Rahmen der HGB-Planung werden die Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) unter Berücksichtigung der Entwicklung der Solvency II-Eigenmittel festgelegt. Aus dem Umfeld der Eigenmittelsteuerung in einem Solvency II-Modell wird insbesondere die Steuerung der Marktrisiken in die Planung integriert.

E.1.2 Übersicht und Beschreibung der Eigenmittel

Die Eigenmittel der SDK Gruppe stellen sich zum Stichtag 31.12.2022 wie in den nachfolgenden Tabellen dar. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Konsolidierungsmethode.

Tabelle 50: Eigenmittelbestandteile gemäß Solvency II In TEUR

Ausgewählte Positionen	2022
Verfügbare Eigenmittel SII	574.481
davon Ausgleichssaldo	452.061
davon Überschussfonds	122.420
davon nachrangige Verbindlichkeiten	0
davon latentes Steuerguthaben nach Saldierung	0

Tabelle 51: Eigenmittel gemäß Solvency II In TEUR

Ausgewählte Positionen	2022
Verfügbare Eigenmittel SII	574.481
davon Eigenmittel SII - Tier 1	574.481
davon nachrangiges Tier 1	0
davon Eigenmittel SII - Tier 2	0
davon Eigenmittel SII - Tier 3	0
Anrechnungsfähige EM für SCR	574.481

Der Ausgleichssaldo betrifft den Überhang der Marktwerte der Aktivseite über die Marktwerte der Passivseite. Ein Bestandteil des Ausgleichssaldos ist das Eigenkapitel nach HGB. Der Überschussfonds, der auch vollständig der ersten Qualitätsstufe Tier 1 zugeordnet wird, besteht aus den nicht festgelegten RfB-Bestandteilen. Die SDK Gruppe plant bei der zukünftigen Entwicklung der Eigenmittelbestandteile keine nennenswerten Veränderungen.

E.1.2.1 Veränderung der Eigenmittel zum Vorjahr Tabelle 52: Veränderungen der Eigenmittel

In TEUR

Ausgewählte Positionen	2022	2021
Verfügbare Eigenmittel SII	574.481	541.307
davon Eigenmittel SII - Tier 1	574.481	541.307
davon nachrangiges Tier 1	0	0
davon Eigenmittel SII - Tier 2	0	0
davon Eigenmittel SII - Tier 3	0	0
Anrechnungsfähige EM für SCR 574.48		541.307

Die Eigenmittel steigen im Berichtsjahr. Das gestiegene Zinsumfeld entlastet die Eigenmittel der SDK. Dieser positive Effekt bei der SDK konnte den leichten Rückgang der Eigenmittel bei der SDK Leben auf Gruppenebene überkompensieren.

E.1.3 Bewertung der Eigenmittel

Die Eigenmittel der SDK Gruppe ermitteln sich als Residualgröße in der ökonomischen Bilanz. Fehler der Bewertung von Einzelpositionen der ökonomischen Bilanz wirken sich daher unmittelbar auf die Eigenmittel aus.

E.1.4 Überleitung der Bewertung der Eigenmittel zur HGB-Bilanz

Die Eigenmittel ergeben sich als Residualgröße der Aktiv- und Passivseite der Solvency II-Bilanz. Zur Erstellung der Solvency II-Gruppenbilanz wird die Konsolidierungsmethode herangezogen. Die Bewertung auf Gruppenebene erfolgt unter Berücksichtigung der beantragten Übergangsmaßnahmen. Dies betrifft das um interne Gruppentransaktionen bereinigte Ergebnis der SDK Leben. Die SDK fließt mit dem risikoneutralen Szenario in die Gruppenberechnungen ein.

Für die Konsolidierungsmethode wird für die Ermittlung der konsolidierten Eigenmittel analog zu den SDK-Gesellschaften eine konsolidierte ökonomische Bilanz unter Solvency II erstellt. Die zur SDK Gruppe gehörenden SDK-Einzelunternehmen werden in der Konsolidierungsmethode wie eine Einzelgesellschaft behandelt. Das SCR der SDK Gruppe wird ermittelt gemäß der für Einzel-Gesellschaften gültigen Baumstruktur der Risiken.

Als Gleichordnungskonzern erstellt die SDK Gruppe derzeit keinen offiziellen konsolidierten HGB-Abschluss. Innerhalb der Berechnungen zu Solvency II wird jedoch eine vereinfachte konsolidierte HGB-Bilanz erstellt, welche dann in eine Gruppen-Solvency II-Bilanz übergeleitet wird.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Eigenmittelbedeckung von SCR oder MCR

Die folgende Tabelle zeigt die SCR- und MCR-Quote der SDK Gruppe. Neben der Quote wird auch das Kapitalsaldo als wichtige Kenngröße dargestellt. Der Kapitalsaldo ist definiert als die Differenz zwischen Eigenmitteln und SCR bzw. MCR.

Tabelle 53: Bedeckungsquote SCR und MCR In TEUR

Eigenmittelbedeckung von SCR oder MCR	2022	2021
Verfügbare Eigenmittel	574.481	541.307
Anrechnungsfähige Eigenmittel	574.481	541.307
SCR	70.682	61.639
SCR Bedeckungsquote	813%	878%
SCR Kapitalsaldo	503.799	479.669
MCR Eigenmittel	574.481	541.307
MCR	26.034	30.433
MCR Bedeckungsquote	2.207%	1.779%
MCR Kapitalsaldo	548.447	510.874

Wie dargestellt, verfügt die SDK Gruppe über eine sehr komfortable Eigenmittelausstattung gemäß der Standardformel unter Solvency II. Das vorhandene Risikokapital (Eigenmittel) übersteigt das SCR deutlich. Ebenso ist die Mindestkapitalanforderung deutlich erfüllt.

Tabelle 54: SCR-Abbildung auf Risikomodulebene In TEUR

SCR-Abbildung auf Risikomodulebene	2022	2021
SCR immaterielle Vermögenswerte	0	0
Marktrisiko	466.257	109.921
Ausfallrisiko	13.023	3.000
Vt. Risiko Leben	26.018	8.523
Vt. Risiko Kranken	151.804	186.030
Vt. Risiko Schaden	0	0
Diversifikationseffekt	-119.598	-65.165
Basis-SCR	537.504	242.309
Risikominderung durch ZÜB	-505.652	-193.083
Risikoabsorption durch latente Steuern	0	-26.354
Operationales Risiko	38.830	38.767
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	70.682	61.639

In der obigen Tabelle werden die Risikomodule als Brutto-Risiken dargestellt. Dies bedeutet, dass unter anderem die risikomindernde Wirkung durch die zukünftigen Überschüsse (ZÜB) erst nach der Aggregation auf das Basis-SCR berücksichtigt wird.

Das Risikoprofil der SDK Gruppe hat sich in der Bruttosicht gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Anstieg resultiert aus dem Anstieg des Marktrisikos.

Das Basis-SCR der SDK Gruppe steigt gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere das Marktrisiko trägt zu dieser Entwicklung bei. Aufgrund eines niedrigeren Basis-SCR (nach Anrechnung der Risikominderung durch die ZÜB) sinkt im Berichtsjahr die Risikoabsorption durch latente Steuern, da die Bezugsgröße (Basis-SCR) sinkt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland findet das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaften der SDK Gruppe sowie die SDK Gruppe selbst wendet ausschließlich die Standardformel an.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die SDK Gruppe erfüllt zum Stichtag 31.12.2022 sowohl die SCR-Anforderung als auch die MCR-Anforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Der Aufsichtsbehörde ist es aufgrund der Fristenregelung normalerweise zeitlich kaum möglich, vor der Veröffentlichung des SFCR eine Prüfung der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung vorzunehmen. Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung der SDK Gruppe unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsicht.

Die SDK Gruppe verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung keine vereinfachten Berechnungen.

Die SDK Gruppe verwendet zu Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Abs. 7 der RRL 2009/138/EG.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen über die Eigenmittel.

F

GLOSSAR

F Glossar

Abs.	Absatz
Ad-Hoc-Berichte	Bei Ad-Hoc-Berichten handelt es sich um vom Fachbereich erstellte Berichte, die erst dann angefertigt werden, wenn ein Entscheidungsträger einen solchen Bericht gesondert anfordert oder ein besonderes Ereignis einen solchen erfordert.
(Aktien-, Immobilien-, etc.) Exposure	Exposure bedeutet "ausgesetzt sein". Der Begriff wird in der Finanzwirtschaft oft gebraucht und bezeichnet die Tatsache, dass ein Teil eines Vermögens für bestimmte Währungen, Branchen oder Märkte "ausgesetzt" ist. Mit Exposure bezeichnet man Risiken an bestimmten Märkten wie Aktienexposure oder Währungsexposure. Vermögensverwalter nutzen Instrumente um Risiken einzuordnen.
ALM	Unter Asset- / Liability-Management (ALM) kann allgemein die integrierte Analyse und optimierte strategische Steuerung eines Unternehmens nach finanziellen Kriterien verstanden werden, bei der die bestehenden Vermögenspositionen (Assets) und die Verpflichtungen (Liabilities) des Unternehmens sowie ihre gegenseitigen Interdependenzen simultan betrachtet werden.
Anwartschafts- barwertmethode	Die Anwartschaftsbarwertmethode bezeichnet ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, das im internationalen Rechnungslegungsstandard und in vielen ausländischen Rechnungslegungsstandards vorgeschrieben ist.
Assetklassen	Als Assetklassen bezeichnet man Gruppen unterschiedlicher Vermögenswerte, die Gegenstand einer finanzwirtschaftlichen Kapitalanlage sein können und die aufgrund gemeinsamer Eigenschaften zusammengefasst werden.
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bonitäts-Spreads	Bonitäts-Spreads sind am Markt beobachtbare Risikoaufschläge auf den risikolosen Zins.
Cat	Katastrophe/n
CMS	Compliance-Management-System
DAV	deutsche Aktuarvereinigung
Depotforderungen	Versicherungstechnischer Forderungsposten auf der Passivseite der Bilanz eines Versicherungsunternehmens.
Diskontierung	Die Diskontierung (auch Abzinsung genannt) ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, bei der der Wert einer zukünftigen Zahlung für einen Zeitpunkt, der vor dem der Zahlung liegt, berechnet wird.
Durationsbasiert	Die Duration beschreibt die Bindungsdauer von angelegtem Kapital in festverzinslichen Wertpapieren oder in Wertpapiervermögen.
DVO	Durchführungsverordnung
Emittenten	Emittent / Emittentin sind selbstständige Entscheidungsträger (bsp. Privathaushalt oder Unternehmen), die zum Zwecke der Kapitalbeschaffung Wertpapiere oder ähnliche Urkunden auf den Geld- oder Kapitalmärkten ausgeben oder mit Hilfe eines Bankenkonsortiums ausgeben lassen.
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums (Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns).
EU DSGVO	Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union
Eventualverbindlich- keiten	Eventualverbindlichkeiten resultieren bei bilanzierenden Unternehmen aus der Übernahme von Haftungen wie Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebenen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden.
Handbuch	Nach aufsichtlichen Vorgaben erstellte Leitlinie
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS 19	IAS 19 oder International Accounting Standard Neunzehn ist eine Rechnungslegungsregel für Leistungen an Arbeitnehmer nach den Regeln des International Accounting Standards Board. In diesem Fall umfasst "Arbeitnehmerleistungen" Löhne und Gehälter sowie Renten, Lebensversicherungen und andere Erbschaften.
IKS	Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten technischen und organisatorischen Regeln des methodischen Steuerns und von Kontrollen im Unternehmen zum Einhalten von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.
Klumpenrisiken	Das Klumpenrisiko (auch Klumprisiko genannt) gehört zu den Ausfallrisiken einer Bank bezogen auf das Eingehen eines größeren Kreditengagements (Klumpen), das die maximale Risikoschwelle des Institutes erreicht oder sogar übersteigt.

Konfidenzniveau	Gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der ein möglicher Verlust in den vereinbarten Grenzen bleibt. Ein Konfidenzniveau von 95 Prozent bedeutet, dass ein vorher festgelegter möglicher Verlust (das sogenannte Risikobudget) mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent nicht überschritten wird.
Latente Steuerschulden	Latente Steuern sind verborgene Steuerlasten oder -vorteile, die sich aufgrund von Unterschieden im Ansatz oder in der Bewertung von Vermögensgegenständen oder Schulden zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz ergeben haben und die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, d. h. in der Zukunft zu Unterschieden zwischen steuerlichen und handelsbilanziellen Gewinnen führen.
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
mark-to-market	Als mark to market (Marktbewertung) oder Neubewertungsprozess wird eine Methode bezeichnet, nach der offene Positionen in der Finanzwelt bewertet werden. Bei dieser Vorgehensweise wird börsentäglich der Marktpreis, für alle offenen Positionen, ermittelt und in der Buchführung angepasst.
mark-to-model	Unter einem mark-to-model-Ansatz (Modellbewertung) versteht man einen Neubewertungsprozess bei einzelnen Finanztiteln oder einem gesamten Finanzportfolio, bei dem der Preis mit Hilfe von Finanzmodellen festgelegt wird, da der Marktpreis beispielsweise nicht ermittelbar ist oder die Marktpreise aufgrund einer bestimmten Lage auf dem Finanzmarkt gesamthaft oder auf einem Teilmarkt unwirklich sind.
MCR	Mindestkapitalanforderung
Namensschuld- verschreibungen	Die Namensschuldverschreibung ist eine Unterart der Schuldverschreibung, bei der jeder Besitzer der Urkunde namentlich bekannt ist. Die Urkunde ist auf den konkreten Namen des Besitzers ausgestellt. Eigentümer der Namensschuldverschreibung sind Gläubiger gegenüber dem Emittenten bzw. des Ausstellers.
NPP	Neue Produkte Prozess
ORSA	own risk and solvency assessment
PDE	predefined event (=vorher festgelegter Geschäftsvorfall)
Policendarlehen	Ein Policendarlehen ist eine Form des Verbraucherkredits, bei der der Rückkaufswert einer Lebensversicherung als Sicherheit für die Gewährung eines Darlehens verwendet wird.
Publikumsfonds	Anteile an Publikumsfonds können von privaten und institutionellen Anlegern erworben werden. Publikumsfonds sind Investmentfonds, die grundsätzlich jedem Anleger offenstehen.
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RSR	regular supervisory report
SAA	Strategische Asset Allocation
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
Solvency II	Solvency II ist ein Projekt der EU-Kommission zur grundlegenden Reform des Versicherungsaufsichtsrechts in Europa. Dabei wurden insbesondere Fragen der Finanzaufsicht, des Risikomanagements und der Finanzberichtserstattung von Versicherungsunternehmen diskutiert. Es wurde ein weitgehend wettbewerbsneutrales Aufsichtssystem geschaffen, das die tatsächliche Risikolage des Versicherers umfassend und realistisch beschreibt und Anreize für die Versicherungsunternehmen setzt, unternehmensinterne Risikomanagementsysteme zu implementieren.
Spezialfonds	Spezialfonds sind Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Das Gegenteil des Spezialfonds ist der Publikumsfonds.
Spreadrisiko	Beim Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Marge aktueller Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinskurve oder deren Volatilität verändert.
Stress / Schock	Unterschied zwischen Stressanforderungen aus Solvency II und Best Estimate.
Three-lines-of- defence-Modell	Das Three-lines-of-defence-Modell ist ein Modell zur systematischen Herangehensweise an Risiken, die in Unternehmen und Organisationen auftreten können.
VAG	Das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) (Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen) regelt die staatliche Beaufsichtigung der Versicherer und Pensionsfonds, also jedes Marktteilnehmers, der Versicherungsgeschäfte oder Pensionsfondsgeschäfte betreibt.
	Der Begriff Wert im Risiko oder englisch Value-at-Risk (VaR) bezeichnet ein Risikomaß für die Risikoposition
Value-at-Risk	eines Portfolios im Finanzwesen.
Value-at-Risk VMF	

73 | F Glossar

Vt.	versicherungstechnische/s
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Zahlungsmittel- äquivalent	Zahlungsmitteläquivalente sind alle Finanzinstrumente, die kurzfristig in Zahlungsmittel (Bargeld, Sichtguthaben) umgewandelt werden können und haben zumeist die Funktion einer Liquiditätsreserve. Zahlungsmitteläquivalente sind z.B.: -Anteile an Geldmarktfonds -Festgelder mit einer Fälligkeit von max. drei Monaten
ZÜB	Zukünftige Überschüsse

G

ANHANG

G Anhang

Anhang I: Quantitative Berichtsformulare zum Jahresende 2022

Anhang I S.02.01.02 Bilanz

Vermögenswerte C0010 Immaterielle Vermögenswerte R0030 0 Latente Steueransprüche R0040 0 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen R0050 27.654 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf R0060 106.648 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) R0070 7.566.236 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080 648.474 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090 5.400 Aktien R0100 69.760 Aktien – notiert R0110 1.149 Aktien – nicht notiert R0120 68.611 Anleihen R0130 5.191.019 Staatsanleihen R0140 4.080.243	0
Immaterielle Vermögenswerte R0030 0 Latente Steueransprüche R0040 0 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen R0050 27.654 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf R0060 106.648 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) R0070 7.566.236 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080 648.474 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090 5.400 Aktien R0100 69.760 Aktien – notiert R0110 1.149 Aktien – nicht notiert R0120 68.611 Anleihen R0130 5.191.019	9
Latente Steueransprüche R0040 0 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen R0050 27.654 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf R0060 106.648 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) R0070 7.566.236 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080 648.474 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090 5.400 Aktien R0100 69.760 Aktien – notiert R0110 1.149 Aktien – nicht notiert R0120 68.611 Anleihen R0130 5.191.019	9
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen R0050 27.654 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf R0060 106.648 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) R0070 7.566.230 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080 648.474 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090 5.400 Aktien R0100 69.760 Aktien – notiert R0110 1.149 Aktien – nicht notiert R0120 68.611 Anleihen R0130 5.191.019	9
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf R0060 106.648 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) R0070 7.566.23 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080 648.474 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090 5.400 Aktien R0100 69.760 Aktien – notiert R0110 1.149 Aktien – nicht notiert R0120 68.611 Anleihen R0130 5.191.019	9
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) R0070 7.566.236 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080 648.474 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090 5.400 Aktien R0100 69.760 Aktien – notiert R0110 1.149 Aktien – nicht notiert R0120 68.611 Anleihen R0130 5.191.019	9
fondsgebundene Verträge) R0070 7.566.23f Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080 648.474 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090 5.400 Aktien R0100 69.760 Aktien – notiert R0110 1.149 Aktien – nicht notiert R0120 68.611 Anleihen R0130 5.191.019	9
Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080 648.474 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090 5.400 Aktien R0100 69.760 Aktien – notiert R0110 1.149 Aktien – nicht notiert R0120 68.611 Anleihen R0130 5.191.019	9
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090 5.400 Aktien R0100 69.760 Aktien – notiert R0110 1.149 Aktien – nicht notiert R0120 68.611 Anleihen R0130 5.191.019	9
Aktien – notiert R0110 1.149 Aktien – nicht notiert R0120 68.611 Anleihen R0130 5.191.019	
Aktien – notiert R0110 1.149 Aktien – nicht notiert R0120 68.611 Anleihen R0130 5.191.019	
Aktien – nicht notiert R0120 68.611 Anleihen R0130 5.191.019	
Anleihen R0130 5.191.019	
Unternehmensanleihen R0150 998.446	
Strukturierte Schuldtitel R0160 112.330	
Besicherte Wertpapiere R0170 0	
Organismen für gemeinsame Anlagen R0180 1.648.59	7
	I .
Derivate R0190 605	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200 2.375	
Sonstige Anlagen R0210 0	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge R0220 0	
Darlehen und Hypotheken R0230 364	
Policendarlehen R0240 364	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken R0260 0	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: R0270 22.466	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen 22	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen R0300 22	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen 22.444	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen R0320 510	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen 21.935	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden R0340	
Depotforderungen R0350 0	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360 5.618	
Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370 0	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380 68.602	
5 T	
Eigene Anteile (direkt gehalten) R0390 0	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410 90.224	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420 1.017	
Vermögenswerte insgesamt R0500 7.888.824	

Anhang I S.02.01.02 Bilanz

	ı	(alle Werte in TEUF
		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	461
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	461
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	368
Risikomarge	R0590	93
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	7.169.988
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	6.670.476
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	6.596.401
Risikomarge	R0640	74.075
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	499.512
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	485.359
Risikomarge	R0680	14.153
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	561
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	20.390
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	10.171
Depotverbindlichkeiten	R0770	17.510
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	3.020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	71.718
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	13.837
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	6.509
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	178
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	7.314.343
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	574.481

Anhang I S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	(alle Werte in TEUR)					
		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatzver- sicherung	Arbeitsunfall- versicherung		
		C0010	C0020	C0030		
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	3.539				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					
Anteil der Rückversicherer	R0140	65				
Netto	R0200	3.473				
Verdiente Prämien			-			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	3.520				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	\times	>	\times		
Anteil der Rückversicherer	R0240	66				
Netto	R0300	3.454				
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	\times	\times	\times		
Anteil der Rückversicherer	R0340					
Netto	R0400					
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430					
Anteil der Rückversicherer	R0440					
Netto	R0500					
Angefallene Aufwendungen	R0550	0				
Sonstige Aufwendungen	R1200	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$		
Gesamtaufwendungen	R1300	> <	> <	> <		

Framien, Forderungen und Aufwe	naunge			le Werte in TEUR)		
		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				
		Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung		
		C0040	C0050	C0060		
Gebuchte Prämien			1			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	> <	\times	>		
Anteil der Rückversicherer	R0140					
Netto	R0200					
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	\times	\times	>		
Anteil der Rückversicherer	R0240					
Netto	R0300					
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	\times	\times			
Anteil der Rückversicherer	R0340					
Netto	R0400					
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	$\overline{}$	$\overline{}$			
	R0440		`			
Anteil der Rückversicherer	KU44U					
Anteil der Rückversicherer Netto	R0500					
Netto	R0500		>			

andere Sachver- Haftpflicht- Kau sicherungen versicherung versic	ngen I in
andere Sachver- sicherungen Versicherung C0070 C0080 C0 Gebuchte Prämien Brutto – Direktversicherungsgeschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer Brutto – Direktversicherungsgeschäft Anteil on Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft R0130 R0130 R0130 Verdiente Prämien Brutto – Direktversicherungsgeschäft Brutto – Direktversicherungsgeschäft R0210 Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft R0220 Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft R0230 Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto - Direktversicherungsgeschäft R0110	lit- und utions- cherung
Brutto – Direktversicherungsgeschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer Ro140 Netto Ro200 Verdiente Prämien Brutto – Direktversicherungsgeschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer Ro240 Netto Ro300 Aufwendungen für Versicherungsfälle	0090
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer Redund	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer Redund	
nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer Netto Verdiente Prämien Brutto – Direktversicherungsgeschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer R0240 Netto Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Netto Verdiente Prämien Brutto – Direktversicherungsgeschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer Netto Rucedo Ru	<
Verdiente Prämien Brutto – Direktversicherungsgeschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer Redund Redungen für Versicherungsfälle	
Verdiente Prämien Brutto – Direktversicherungsgeschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer Redund Redungen für Versicherungsfälle	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer R0240 Netto R0300 Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer R0240 Netto R0300 Aufwendungen für Versicherungsfälle	
nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer Receiver	
Netto R0300 Aufwendungen für Versicherungsfälle	<
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
 	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<
Anteil der Rückversicherer R0340	
Netto R0400	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft R0410	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft R0430	<
Anteil der Rückversicherer R0440	
Netto R0500	
Angefallene Aufwendungen R0550	
Sonstige Aufwendungen R1200	
Gesamtaufwendungen R1300	$ \leftarrow $

			(al	le Werte in TEUR)		
		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				
		Rechts- schutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste		
		C0100	C0110	C0120		
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	\times	\times	><		
Anteil der Rückversicherer	R0140					
Netto	R0200					
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	\times	\times	><		
Anteil der Rückversicherer	R0240					
Netto	R0300					
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes						
proportionales Geschäft	R0320					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	Docce					
nichtproportionales Geschäft	R0330					
Anteil der Rückversicherer	R0340					
Netto	R0400					
Veränderung sonstiger						
versicherungstechnischer						
Rückstellungen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	B0430					
proportionales Geschäft	R0420					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0430					
nichtproportionales Geschäft	KU43U					
Anteil der Rückversicherer	R0440					
Netto	R0500					
Angefallene Aufwendungen	R0550					
Sonstige Aufwendungen	R1200		$\overline{}$			
Joonsage Autwendungen						

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

					(alle Wer	te in TEUR)	
		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					
		Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
Gebuchte Prämien					•		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	\bigvee	\searrow	\searrow	$>\!\!<$	3.539	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	$>\!\!<$	><	$>\!\!<$	> <		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140					65	
Netto	R0200					3.473	
Verdiente Prämien					•		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	\bigvee	\sim	$>\!\!<$	$>\!\!<$	3.520	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	$>\!\!<$	><	$>\!\!<$	> <		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240					66	
Netto	R0300					3.454	
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	\bigvee	\sim	\sim	\sim		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	>>	>>	\searrow	\times		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340						
Netto	R0400						
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	\searrow	\searrow	\bigvee	><		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	> <	><	> <	$\supset \subset$		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440						
Netto	R0500						
Angefallene Aufwendungen	R0550					0	
Sonstige Aufwendungen	R1200	\searrow	\searrow	\searrow	><		
Gesamtaufwendungen	R1300	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	0	

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	(alle Werte in TEUR			
	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
	Krankenver- sicherung	Versicher- ung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	
	C0210	C0220	C0230	
R1410	938.737	29.367		
R1420	56	2.577		
R1500	938.682	26.791		
		-		
R1510	938.756	29.631		
R1520	56	2.577		
R1600	938.700	27.054		
R1610	613.481	37.063		
R1620	170	1.376		
R1700	613.311	35.687		
R1710	329.432	245		
R1720	178	1.184		
R1800	329.254	-938		
R1900	90.143	754		
R2500	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$\overline{}$	
R2600	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	
	R1420 R1500 R1500 R1510 R1520 R1600 R1610 R1620 R1700 R1700 R1720 R1800 R1900 R2500	Co210 Co21	Geschäftsbereich Lebensversicherungsverp Versicherung mit Überschussbeteiligung C0210 C0220	

				(alle Werte in TEUR)				
		Geschäftsbereich für:						
			Lebensversicherungsverpflichtungen					
		Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs-verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Ver- sicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankenver- sicherungsver- pflichtungen)				
		C0240	C0250	C0260				
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger				-				
versicherungstechnischer								
Rückstellungen								
Brutto - Direktes Geschäft und								
übernommene Rückversicherung	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500	\sim						
Gesamtaufwendungen	R2600							

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (alle Werte in TEUR)

	ı	(alle Werte III TEOR			
		Lebensrück ungsverpfli	Gesamt		
		Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung		
		C0270	C0280	C0300	
Gebuchte Prämien			.		
Brutto	R1410			968.105	
Anteil der Rückversicherer	R1420			2.632	
Netto	R1500			965.472	
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510			968.387	
Anteil der Rückversicherer	R1520			2.632	
Netto	R1600			965.755	
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610			650.544	
Anteil der Rückversicherer	R1620			1.546	
Netto	R1700			648.998	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710			329.678	
Anteil der Rückversicherer	R1720			1.362	
Netto	R1800			328.316	
Angefallene Aufwendungen	R1900			90.897	
Sonstige Aufwendungen	R2500	\mathbb{N}	\sim	2.966	
Gesamtaufwendungen	R2600	$>\!\!<$		93.863	

Gesamtaufwendungen

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (alle Werte in TEUR) Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Herkunfts-Bruttoprämien) -Nichtlebensverland sicherungsverpflichtungen C0010 C0020 C0030 R0010 C0080 C0090 C0100 Gebuchte Prämien R0110 Brutto - Direktversicherungsgeschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0120 proportionales Geschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes R0130 nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer R0140 R0200 Netto Verdiente Prämien R0210 Brutto - Direktversicherungsgeschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes R0220 proportionales Geschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0230 nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer R0240 R0300 Netto Aufwendungen für Versicherungsfälle Brutto - Direktversicherungsgeschäft R0310 Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0320 proportionales Geschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes R0330 nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer R0340 Netto R0400 Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen Brutto - Direktversicherungsgeschäft R0410 Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0420 proportionales Geschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes R0430 nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer R0440 Netto R0500 Angefallene Aufwendungen R0550 Sonstige Aufwendungen R1200

R1300

Gebuchte Prämien

proportionales Geschäft

nichtproportionales Geschäft

Anteil der Rückversicherer

Verdiente Prämien

proportionales Geschäft

proportionales Geschäft

Veränderung sonstiger

proportionales Geschäft

nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer

Angefallene Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen

Gesamtaufwendungen

nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer

nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer

Netto

Netto

Netto

Brutto - Direktversicherungsgeschäft

Brutto - Direktversicherungsgeschäft

Brutto - in Rückdeckung übernommenes

Brutto - in Rückdeckung übernommenes

Aufwendungen für Versicherungsfälle Brutto – Direktversicherungsgeschäft

Brutto - in Rückdeckung übernommenes

Brutto – in Rückdeckung übernommenes

versicherungstechnischer Rückstellungen

Brutto - Direktversicherungsgeschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes

Brutto - in Rückdeckung übernommenes

Brutto – in Rückdeckung übernommenes

Brutto – in Rückdeckung übernommenes

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

R0010

R0110

R0120

R0130

R0140

R0200

R0210

R0220

R0230

R0240

R0300

R0310

R0320

R0330

R0340

R0410

R0420

R0430

R0440 R0500

R0550

R1200

R1300

(alle Werte in TEUR) Gesamt -Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten fünf Bruttoprämien) wichtigste Nichtlebensversicherungs-Länder und verpflichtungen Herkunftsland C0040 C0050 C0060 C0070 C0110 C0130 C0140 C0120 R0400

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

(alle Werte in TEUR) Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Herkunfts-Bruttoprämien) land Lebensversicherungsverpflichtungen C0150 C0160 C0170 R1400 C0220 C0230 C0240 Gebuchte Prämien R1410 0 Brutto 0 0 R1420 0 Anteil der Rückversicherer 0 0 Netto R1500 0 0 0 Verdiente Prämien Brutto R1510 0 0 0 Anteil der Rückversicherer R1520 0 0 0 R1600 0 0 0 Aufwendungen für Versicherungsfälle R1610 Brutto 0 0 0 Anteil der Rückversicherer R1620 0 0 0 R1700 Netto 0 0 0 Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen R1710 Brutto 0 0 0 Anteil der Rückversicherer R1720 0 0 0 Netto R1800 0 0 0 Angefallene Aufwendungen R1900 0 0 0 Sonstige Aufwendungen R2500 Gesamtaufwendungen R2600

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Fünf wichtig Bruttoprämi	Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land		
		C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400				$>\!\!<$
		C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	0
Netto	R1500	0	0	0	0
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	0
Netto	R1600	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	0
Netto	R1700	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	0
Gesamtaufwendungen	R2600			$\overline{}$	0

Anhang I S.22.01.22 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei Zinssätzen
		C0010	C0030	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	7.170.449	90.483	0
Basiseigenmittel	R0020	574.481	-90.483	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	574.481	-90.483	0
SCR	R0090	70.682	0	0

		Auswirkung einer Ver- ringerung der Volatilitäts- anpassung auf null	Auswirkung einer Ver- ringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.303	0
Basiseigenmittel	R0020	-1.190	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	-1.190	0
SCR	R0090	2.330	0

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) Routh verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene Auf Grundkapital enfallendes Emissionsagio Ründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittel bestandteil bet Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen abnilchen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen abnilchen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen abnilchen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen abnilchen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen auf Gruppenebene Ründer Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene Ausgleichsrücklöge eingeheben enteht verfügbares Emissionsagie auf Gruppenebene Nachrangige Verbindlichkeiten Nachrangige V	Eigenmittei			(alle W	erte in TEUR)
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) North Verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene Auf Grundkapital enfallendes Emissionsagio Ridnungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbesahardeile ib Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten vor Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten vor Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Norther vor Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Norther verfügbares nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene Richt verfügbares nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene North verfügbares Uberschussfonds auf Gruppenebene Rosson Nicht verfügbares Vorzugsaktien auf Gruppenebene Rosson Nicht verfügbares Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Rotto Vorzugsaktien entfallendes micht verfügbares Rosson Nicht verfügbares nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene Rosson Rosson Gruppenebene Rosson Nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene Rosson Rosson Gruppenebene Rosson Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genebmittel Rosson Rosson Gruppenebene				gebunden	gebunden
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene Auf Grundkapital entfällendes Emissionsagio Grundkapital auf Gruppenebene Auf Grundkapital entfällendes Emissionsagio Gründungsstock, Mitgliederbritäge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandeil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseiligkeit und diesen alhinchen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseiligkeit und diesen alhinchen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseiligkeit und diesen alhinchen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseiligkeit und diesen alhinchen Unternehmen Nachrangige Verbrundspare vor		_	C0010	C0020	C0030
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene Auf Grundkapital auf Gruppenebene Auf Grundkapital entfällendes Emissionsagio Ründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Bassiegenmittebestandriel ber Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ahnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ahnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ahnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene Ründungsstoch vorzugsaktien Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene Ründungsstoch vorzugsaktien auf Gruppenebene Ründungsstoch vorzugsaktien auf Gruppenebene Ründungsstoch vorzugsaktien entfällendes Emissionsagio Auf Vorzugsaktien entfällendes Emissionsagio Ründungsstoch vorzugsaktien entfällendes Ründungsstoch vorzugsaktien entfällendes Prozugenebene Ründungsstoch vorzugsaktien entfällendes Ründungsstoch vorzugsaktien entfällende Ründungsstoch vorzugsaktien entfällendes Ründungsstoch vorzugsaktien entfällendes Ründungsstoch vorzugsaktien Ründungsstoch vorzugsaktien Ründungsstoch vorzugsaktien Ründungsstoch vorzugsakt			\sim	$>\!\!<$	\gg
Grundkapital auf Gruppenebene Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandfeil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ahmlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ahmlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene Rooso Uberschussfonds Nicht verfügbere Überschussfonds auf Gruppenebene Rooso Vorzugsaktien Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene Rooso Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Rol10 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Rol10 Auf Vorzugsaktien entfallendes incht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene Rol10 Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Rol10 Emissionsagio auf Gruppenebene Rol10 Rol10 Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Rol10 Emissionsagio auf Gruppenebene Rol10	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	R0010	0	0	\sim
Auf Grundkapital auf Gruppenebene Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Bassiegenmittelbestandrelle bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene Nonso Nicht verfügbare uberschussfonds auf Gruppenebene Nonso Nicht verfügbare Uberschussfonds auf Gruppenebene Nonso Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene Nonso Nicht verfügbare verzugsaktien auf Gruppenebene Nonso Nicht verfügbare verzugsaktien entfallendes Emissionsagio Nonsonsagio auf Gruppenebene Nonsonsagio		R0020			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen änhichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen änhichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene R0060 Diberschussfonds Nicht verfügbare überschussfonds auf Gruppenebene R0090 Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene R0090 Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene R0100 Nicht verfügbare vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio R0110 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0					$\langle \ \rangle$
Bassieglemittelbestandtell bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten vor Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene Rouso Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene Rouso Nicht verfügbare Dierschussfonds auf Gruppenebene Rouso Nicht verfügbare Uberschussfonds auf Gruppenebene Rouso Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene Rouso Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene Rouso Nicht verfügbare Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene Rouso Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene Rouso Nicht verfügbare verfügbares Rouso Rouso Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene Rouso Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene Rouso Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten steueransprüche Rouso Rouso Rouso Rouso Rouso Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten steueransprüche Rouso Rouso Rouso Rouso Rouso Rouso Rouso Rouso O O O O Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteile Rouso Rous		R0030	0	0	\sim
Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene Diberschussfonds Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene R0060 Vorzugsaktien Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene R0090 Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene R0100 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio R0110 R0110 R0120 R0110 R0120 R0110 R0120 R0120 R0120 R0120 R0130 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio R0110 R0120 R0120 R0120 R0130 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio R0110 R0120 R0120 R0130 R0140 R0130 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio R0140 R0130 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio R0140 R0130 R0140 R0130 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio R0140 R0150 R0150 R0170 R0170 R0180 R0170 R0170 R0180 R0170 R0180 R0170 R0180 R0180 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene R0060 Uberschussfonds R0070 122.420 122.420 Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene R0080 Vorzugsaktien en R0080 Vorzugsaktien en R0080 Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene R0100 R0100 Nicht verfügbare vorzugsaktien entifallendes missionsagio R0110 0 0 Auf Vorzugsaktien entifallendes micht verfügbares R0120 0 Emissionsagio auf Gruppenebene R0150 0 0 Nachrangige Verbindlichkeiten R0140 0 0 0 Nachrangige Verbindlichkeiten R0140 0 0 0 0 0 0 0 0 0		R0040	0	0	
Gegenseltigkeit Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene R0060 Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene R0080 Vorzugsaktien Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene R0090 Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene R0100 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio R0110 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio R0110 Auf Vorzugsaktien entfallendes icht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene R0100 Ruspleichsrücklage R0120 Ruspleichsrücklage R0130 Rotter R0140 Ruspleichsrücklage R0150 Retrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche R0150 Retrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche R0160 Rotter R0160 Rotter R0160 Rotter R0170 Rotter R0170 Rotter R0170 R0170 R0180 R0170 R0180 O O O O O O O O O O O O O O O O O O O					
Überschussfonds R0070 122.420 122.420 122.420 1000 122.420 122.420 1000 122.420 1000 122.420 1000 122.420 1000 122.420 1000 122.420 1000 122.420 1000 122.420 1000 122.420 1000 122.420 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1		R0050		><	
Überschussfonds R0070 122.420 122.420 122.420 1000 122.420 122.420 1000 122.420 1000 122.420 1000 122.420 1000 122.420 1000 122.420 1000 122.420 1000 122.420 1000 122.420 1000 122.420 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1000 1	Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060		$\overline{}$	
Vorzugsaktien Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene R0100 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio R0110 0 0 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio R0120 Emissionsagio auf Gruppenebene R0120 Ausgleichsrücklage R0130 R0140 Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten R0140 Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene R0150 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche R0160 R0170 Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigemmittel genehmingt wurden Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden) Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG R0240 Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzuge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzuge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzuge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzuge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzuge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzuge für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtabzüge R0270		R0070	122.420	122.420	\searrow
Vorzugsaktien Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene R0100 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio R0110 0 0 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio R0120 Emissionsagio auf Gruppenebene R0120 Ausgleichsrücklage R0130 R0140 Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten R0140 Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene R0150 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche R0160 R0170 Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigemmittel genehmingt wurden Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden) Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG R0240 Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzuge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzuge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzuge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzuge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzuge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzuge für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtabzüge R0270	Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080			>>
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene Ausgleichsrücklage R0130 R0140 Nachrangige Verbindlichkeiten R0140 Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene R0150 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche R0160 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden) Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene R0210 Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzüge für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtabzüge R0270 Gesamtabzüge R0280		R0090		$\overline{}$	
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene Ausgleichsrücklage R0130 R0140 Nachrangige Verbindlichkeiten R0140 Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene R0150 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche R0160 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden) Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene R0210 Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzüge für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtabzüge R0270 Gesamtabzüge R0280	Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100		$\overline{}$	
Emissionsagio auf Gruppenebene Ausgleichsrücklage Rot130 Ausgleichsrücklage Rot130 Rot140 Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene Rot150 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche Rot160 Rot170 Rot170 Rot170 Rot180 Rot180 Rot190 Rot210 Rot210 Rot220 Rot220 Rot230		R0110	0	$>\!\!<$	0
Emissionsagio auf Grüppenebene Ausgleichsrücklage Rol130 Rol1452.061 Rol140 Rol140 Rol140 Rol140 Rol150 Retrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche Rol150 Retrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Rol150 Rol190 Rol190 Rol190 Rol190 Rol190 Rol190 Rol200 Rol190 Rol200 Rol	Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares	D0420			
Nachrangige Verbindlichkeiten Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittelbestandteilen Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden) Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Mabzüge Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtabzüge Ro220 Gesamtabzüge RO230 RO250 RO260 RO270 RO260 RO270 RO270 RO260 RO270	Emissionsagio auf Gruppenebene	KU120			
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche Richt auf Gruppenebene verfügbar Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden) Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Mabzüge Minderheitsanteile, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtabzüge Ro230 Ro240 Ro250 Ro260 Gesamtabzüge Ro270 Ro280	Ausgleichsrücklage	R0130	452.061	452.061	\bigvee
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden) Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile Ro220 Gesamtabzüge Ro220 Ro2	Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		\bigvee	
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden) Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile Gesamtabzüge R0280	Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150		\bigvee	
nicht auf Gruppenebene verfügbar Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden) Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Mabriege für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG Robert Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtabzüge Robert Ges	Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0	\bigvee	\bigvee
nicht auf Gruppenebene verfügbar Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden) Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzug für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzuge für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtbazüge Ro270 Gesamtabzüge RO280	Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche,	D0170			
Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen Rinderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden) Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene RR0210 Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtabzüge R0280	nicht auf Gruppenebene verfügbar	KUI/U			
Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden) Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile R0270 Gesamtabzüge R0280	Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der	D0190	0	0	0
Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden) Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtabzüge Ro270 Gesamtabzüge RO280	Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	100100	0	U	U
Autsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden) Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtabzüge R0270 Gesamtabzüge R0280	Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der	D0100			
Eigenmittelbestandteils gemeldet werden) Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile R0270 Gesamtabzüge R0280	Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	10130			
Eigenmittelbestandteils gemeldet werden) Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile R0270 Gesamtabzüge		B0200			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile R0270 Gesamtabzüge R0280					
Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile R0270 Gesamtabzüge	Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210			
Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile R0270 Gesamtabzüge	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die		\ /		
erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile R0270 Gesamtabzüge					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile R0270 Gesamtabzüge R0280					
Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile R0270 Gesamtabzüge R0280	erfüllen				
Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile R0270 Gesamtabzüge R0280	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die			\setminus	\setminus
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile R0270 Gesamtabzüge		R0220		\sim	I
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile R0250 R0260 R0260 R0270 R0270 R0270	Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen				
nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile R0270 Gesamtabzüge R0280	Abzüge		\langle	\searrow	\bigvee
tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile R0270 Gesamtabzüge R0280	Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich				
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG R0240 Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile R0270 Gesamtabzüge R0280	nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte	R0230			
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile R0270 Gesamtabzüge R0280	tätigen				
Verfügung stehen (Artikel 229) Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile Gesamtabzüge R0280	diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240			
Verfugung stehen (Artikel 229) Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile R0270 Gesamtabzüge R0280		R0250			
die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile R0270 Gesamtabzüge R0280	Verfügung stehen (Artikel 229)	KU25U			
die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile R0270 Gesamtabzüge R0280	Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch	DOCCO			
Gesamtabzüge R0280		KU260		ĺ	
Gesamtabzüge R0280	Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen R0290 574.481 574.481 0					
	Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	574.481	574.481	0

(alle Werte in TEUR) Tier 2 Tier 3 C0040 C0050 Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen R0010 Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) 0 Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes R0020 Grundkapital auf Gruppenebene Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio R0030 n Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender R0040 0 Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf R0050 Gegenseitigkeit Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene R0060 Überschussfonds R0070 Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene R0080 Vorzugsaktien R0090 Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene R0100 R0110 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio 0 O Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares R0120 Emissionsagio auf Gruppenebene R0130 Ausgleichsrücklage Nachrangige Verbindlichkeiten R0140 Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene R0150 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche R0160 0 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, R0170 nicht auf Gruppenebene verfügbar Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der R0180 Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der R0190 Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten R0200 Eigenmittelbestandteils gemeldet werden) Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene R0210 Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die R0220 Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte R0230 diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG R0240 Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur R0250 Verfügung stehen (Artikel 229) Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch R0260 die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile R0270 Gesamtabzüge R0280 Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen R0290 0 0

(alle Werte in TEUR) Tier 1 -Tier 1 -Gesamt nicht gebunden gebunden C0010 C0020 C0030 Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf R0300 Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht R0310 eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf R0320 Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige R0330 Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie R0340 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der R0350 Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 R0360 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche R0370 gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene R0380 Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390 R0400 Ergänzende Eigenmittel gesamt Eigenmittel anderer Finanzbranchen Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer R0410 Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung R0420 Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte R0430 Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen R0440 Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1 Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und R0450 Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter R0460 Abzug der gruppeninternen Transaktionen Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen R0520 574 481 574 481 0 Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten R0530 574.481 574.481 0 SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen R0560 574.481 574.481 0 Finanzbranchen und aus den durch die Abzugsund Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der R0570 574.481 574.481 0 konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel R0610 26.034 Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230) Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum R0650 2207% Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

(alle Werte in TEUR) Tier 2 Tier 3 C0040 C0050 Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf R0300 Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit R0310 und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf R0320 Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige R0330 Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie R0340 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der R0350 Richtlinie 2009/138/FG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 R0360 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche R0370 gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene R0380 Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390 Ergänzende Eigenmittel gesamt R0400 Eigenmittel anderer Finanzbranchen Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer R0410 Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung R0420 Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, R0430 die Finanzgeschäfte tätigen Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen R0440 Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1 Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und R0450 Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug R0460 der gruppeninternen Transaktionen Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen R0520 0 n Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten R0530 0 SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen R0560 0 n Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten R0570 0 SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230) R0610 Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum R0650 Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Anhang I S.23.01.22

Nichtlebensversicherung **EPIFP** gesamt

Eigenmittel (alle Werte in TEUR) Tier 1 - nicht Tier 1 -Gesamt gebunden gebunden C0010 C0020 C0030 Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und R0660 574.481 574.481 0 Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) SCR für die Gruppe R0680 70.682 Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und R0690 813% aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen Tier 2 Tier 3 C0040 C0050 Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und R0660 0 0 Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) SCR für die Gruppe R0680 Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und R0690 aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen C0060 Ausgleichsrücklage Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten R0700 574.481 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) R0710 0 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte R0720 0 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile R0730 122,420 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-R0740 Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel R0750 Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen R0760 452.061 in anderen Finanzbranchen Erwartete Gewinne Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – R0770 118.346 Lebensversicherung Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) -R0780 0 Nichtlebensversicherung EPIFP gesamt R0790 118.346 Ausgleichsrücklage Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten R0700 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) R0710 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte R0720 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile R0730 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-R0740 Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel R0750 R0760 Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbr Erwartete Gewinne Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) -R0770 Lebensversicherung Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) –

R0780

R0790

Anhang I S.25.01.22 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenz- kapital- anforderung	USP	Verein- fachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	466.257	> <	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	13.023	>>	\mathbb{N}
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	26.018	0	Simplification not used
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	151.804	0	Simplification not used
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		0	Simplification not used
Diversifikation	R0060	-119.598	\sim	\bigvee
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	$\overline{}$	$\nearrow \nearrow$
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	537.504	\sim	$\overline{}$

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	38.830
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-505.652
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	70.682
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung		70.682
Weitere Angaben zur SCR		\bigvee
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching- Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Anhang I S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (alle Werte in TEUR)

	_	(alle Werte in TEUR)
		Brutto-Solvenz- kapital- anforderung
		C0110
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	26.034
Angaben über andere Unternehmen		$\bigg / \bigg /$
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	
Gesamt-SCR		\searrow
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	
Solvenzkapitalanforderung	R0570	70.682

Anhang I S.32.01.22 Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID- Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens
C0010	C0020	C0030	C0040
DE	52990017KHP4VGVV7I09	LEI	Süddeutsche Krankenversicherung a.G.
DE	5299006USU3NVSRZ5553	LEI	Süddeutsche Lebensversicherung a.G.
DE	529900OQ6VHVZW2I0D51	LEI	Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G.
DE	549300TURLMWPGW4V539	LEI	SDK Immobilien GmbH & Co. geschl. InvKG

Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitig- keit beruhend/ nicht auf Gegenseitig- keit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0050	C0060	C0070	C0080
Life undertakings	Versicherungsverein auf	Undertaking	Bundesanstalt für
	Gegenseitigkeit	is mutual	Finanzdienstleistungsaufsicht
Life undertakings	Versicherungsverein auf	Undertaking	Bundesanstalt für
	Gegenseitigkeit	is mutual	Finanzdienstleistungsaufsicht
Non-life	Versicherungsverein auf	Undertaking	Bundesanstalt für
undertakings	Gegenseitigkeit	is mutual	Finanzdienstleistungsaufsicht
Credit institutions, investment firms and financial institutions	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non- mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Einflusskriterien			
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	
C0180	C0190	C0200	
1	1	1	
1	1	1	
1	0	1	
1	1	1	

Einflusskriterien				
Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berech- nung der Gruppen solvabilität		
C0210	C0220	C0230		
	Dominant influence	1		
	Dominant influence	1		
	Dominant influence	0		
	Dominant influence	1		

Anhang I S.32.01.22 Unternehmen der Gruppe

Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen solvabilität
JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0240	C0250	C0260
Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2017-06-09	No inclusion in the scope of group super- vision as de- fined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation